Stand: 26.04.2024 17:13:22

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/9226

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Landesbank-Gesetzes"

---

Vorgangsverlauf:

1. Gesetzentwurf 16/9226 vom 07.07.2011
2. Plenarprotokoll Nr. 80 vom 12.07.2011
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/12952 des HA vom 21.06.2012
4. Beschluss des Plenums 16/13124 vom 04.07.2012
5. Plenarprotokoll Nr. 105 vom 04.07.2012

**Bayerischer Landtag**
16. Wahlperiode

Drucksache 16/**9226**
07.07.2011

# Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Mannfred Pointner** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

**Markus Rinderspacher, Inge Aures, Harald Güller** und **Fraktion (SPD)**,

**Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Dr. Sepp Dürr, Eike Hallitzky** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zur Änderung des Bayerischen Landesbank-Gesetzes**

## A) Problem

Die BayernLB ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts, dessen Aufgaben und Rechtsstellung durch das Bayerische Landesbank-Gesetz geregelt ist. Art. 8 Abs. 8 sowie Art. 16 Abs. 1 BayLBG verleiht der Landesbank die Befugnis die Rechtsverhältnisse der Bank und ihrer Organe ergänzend durch Satzung zu regeln. Davon hat die Landesbank Gebrauch gemacht und in § 19 Abs. 2 Satz 2 der Satzung festgelegt, dass der Verwaltungsrat nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung seiner gesetzlichen oder satzungsmäßigen Pflichten haftet, nicht jedoch bei leichter Fahrlässigkeit.

Mitglieder des Aufsichtsrats einer Aktiengesellschaft haften gem. § 116 Satz 1 i.V.m. § 93 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz für die Erfüllung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters und damit für jede Form der Fahrlässigkeit.

Im Schlussbericht des Untersuchungsausschusses zur Prüfung etwaigen Fehlverhaltens und möglicher Versäumnisse von Mitgliedern der Staatsregierung beim Kauf und Verkauf der HypoGroup Alpe Adria durch die BayernLB haben die Abgeordneten Güller, Aures, Pohl und Dr. Dürr auf Seite 298 folgende Forderung aufgestellt:

„Die Haftungsregeln für den Verwaltungsrat sind umgehend den Haftungsregeln für Aufsichtsräte, wie sie im Aktiengesetz geregelt sind, anzupassen. Das Haftungsprivileg – Beschränkung auf grobe Fahrlässigkeit – ist zu streichen."

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf soll dieser Forderung aus dem Schlussbericht nun nachgekommen werden. Die Streichung des Haftungsprivilegs in der Satzung kann der Landtag nicht beschließen, da diese Vorschrift im Rahmen der Satzungskompetenz der BayernLB von dieser selbst geschaffen wurde.

Der Gesetzgeber ist aber in der Lage, durch Änderung des Landesbank-Gesetzes die Satzungshoheit der Bank insoweit einzuschränken bzw. durch eine zwingende, nicht abdingbare Regelung des Verschuldensmaßstabs höherrangiges Recht zu schaffen, das die Satzungsbestimmung des § 19 über das Haftungsprivileg des Verwaltungsrats außer Kraft setzt.

*Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.*

**B) Lösung**

In das Bayerische Landesbank-Gesetz wird ein neuer Artikel 16a eingefügt.

**C) Alternativen**

Keine

**D) Kosten**

Keine

**Bayerischer Landtag**
16. Wahlperiode
Drucksache 16/**9226**
07.07.2011

# Gesetzentwurf

**zur Änderung des Bayerischen Landesbank-Gesetzes**

**§ 1**

In das Gesetz über die Bayerische Landesbank (Bayerisches Landesbank-Gesetz – BayLBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Februar 2003 (GVBl S. 54, ber. S. 316, BayRS 762-6-F), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 397), wird folgender neuer Art. 16a eingefügt:

**„Art. 16a**
**Haftung**

[1]Der Verwaltungsrat ist der Bank zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der aus einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung seiner Pflichten entsteht. [2]Diese Haftung kann weder durch Satzung noch durch Vereinbarung oder in sonstiger Weise abbedungen oder beschränkt werden.“

**§ 2**

Dieses Gesetzes tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Franz Maget
Abg. Bernhard Pohl
Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde
Abg. Harald Güller
Abg. Eike Hallitzky
Abg. Erika Görlitz
Abg. Karsten Klein
Staatsminister Georg Fahrenschon

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget**: Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 h auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten**
**Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),**
**Markus Rinderspacher, Inge Aures, Harald Güller und Fraktion (SPD),**
**Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Dr. Sepp Dürr u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
**zur Änderung des Bayerischen Landesbank-Gesetzes (Drs. 16/9226)**
**- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird von Herrn Kollegen Pohl begründet. Ich erteile Ihnen das Wort.

**Bernhard Pohl** (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema BayernLB ist eines der beherrschenden Themen dieser Legislaturperiode. Es ist nicht eben vergnügungssteuerpflichtig, hat es doch den Freistaat Bayern an den Rand einer Staatskrise gebracht. Wenn man sieht, wie schwierig sich die Verhandlungen mit der Europäischen Union gestalten, ist es kaum auszudenken, was passiert wäre, wenn im Dezember 2008 die Europäische Union die 10-Milliarden-Euro-Spritze, die dieses Parlament bewilligt hat, nicht vorläufig genehmigt hätte. Dies hätte ein Finanzdesaster ungeahnten Ausmaßes für den Freistaat Bayern und für die bayerischen Sparkassen bedeutet.

Wir haben einen Untersuchungsausschuss über den Kauf der Hypo Alpe Adria durch die BayernLB gehabt. Dieser Untersuchungsausschuss hat einmütig über alle Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg festgestellt: Alle Verwaltungsräte haben ihre Pflichten schuldhaft verletzt. Diese Feststellung würde normalerweise dazu führen, dass man alle Verwaltungsräte für Schadenersatz in Anspruch nimmt. Nun enthält die Satzung der Bayerischen Landesbank aber eine Haftungsbeschränkung auf grobe Fahrlässigkeit. Deswegen haben die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der SPD und des BÜND-

NISSES 90/DIE GRÜNEN in ihrem Minderheitenbericht festgehalten, dass die Haftungsbeschränkung auf grobe Fahrlässigkeit entfallen muss. Aus diesem Grund und weil wir nicht die Satzungshoheit und Satzungskompetenz bei der BayernLB haben, haben wir einen Gesetzentwurf eingebracht, der zwingend festlegt, dass es keine Haftungserleichterungen mehr geben kann und darf. Ich denke, das ist die angemessene Reaktion auf das Versagen, das der Untersuchungsausschuss über alle Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg festgestellt hat. Unter Führung des jetzigen Staatssekretärs Thomas Kreuzer haben wir das festgestellt. Wir ziehen die Konsequenz und sagen, dass wir für die Zukunft Regularien einbauen müssen, damit es zumindest wehtut, wenn man bei der BayernLB Fehler macht.

Das Argument, dass jeder Beamte nur bei grober Fahrlässigkeit haftet, geht am Thema vorbei. Der Verwaltungsrat eines großen Kreditinstituts, das mit Milliardenbeträgen zulasten des Steuerzahlers hantiert, ist nicht mit einem Beamten vergleichbar, der in eine hierarchische Ordnung eingebunden ist, der einen wichtigen Dienst leistet, der aber nicht ohne Weiteres in einem kleinen Kollegialorgan über Milliardenbeträge und damit über das Wohl und Wehe des Freistaats Bayern mit zu entscheiden hat.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Ich kann Sie, Kolleginnen und Kollegen der CSU und der FDP, nur auffordern, sich Ihrer Verantwortung bewusst zu werden. Sie haben doch auch gesagt, dass sich ein solches Desaster nicht wiederholen dürfe. Der Ministerpräsident hat gesagt, wir müssten aus den Fehlern lernen. Herr Professor Dr. Faltlhauser hat sich bei den Steuerzahlern für die Fehlleistungen entschuldigt. Was hilft uns aber eine Entschuldigung, wenn 3,725 Milliarden Euro nach Kärnten flossen und unwiederbringlich verschwunden sind? Den einen oder anderen Euro werden wir uns wieder holen. Da bin ich sicher. Die Haftungsprozesse müssen wir führen. Ich bin zuversichtlich, dass sie erfolgreich geführt werden.

Aber wir werden niemals 3,725 Milliarden Euro zurückbekommen.

Weil wir diese rote Ampel für leichtfertiges Verhalten brauchen und ein Signal setzen müssen, dass es künftig nicht mehr sein kann, einfach so, ohne Vorlagen genau gelesen zu haben, die Hand zu heben, einen Umlaufbeschluss zu fassen und eine Bank in Kärnten zu kaufen, weil das in Zukunft nicht mehr sein darf, fordere ich Sie auf, Herr Kollege Klein: Stimmen Sie mit uns für diesen Gesetzentwurf und dafür, dass künftig für jede Form der schuldhaften Pflichtverletzung gehaftet wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde**: Vielen Dank, Herr Kollege Pohl. - Nächster Redner ist Herr Kollege Güller; ihm folgt Herr Hallitzky. Bitte schön, Herr Güller.

**Harald Güller** (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Kollege Pohl bereits ausgeführt hat, ist dieser Gesetzentwurf eines der Ergebnisse des Untersuchungsausschusses zum Skandal um den Kauf der Hypo Group Alpe Adria durch die Bayerische Landesbank. Wie man es auch dreht und wendet und wie auch immer man die einzelnen Handlungsstränge der Verwaltungsräte bewertet - ob grob fahrlässig oder "nur" fahrlässig -: Es gab ein unglaubliches Maß an Schlamperei und Oberflächlichkeit. Beschlüsse wurden im Umlaufverfahren gefällt, und eine ganze Reihe von Mitgliedern war gerade einmal bei der Hälfte der Verwaltungsratssitzungen anwesend.

Wenn Kollege Rinderspacher, unser Fraktionsvorsitzender, in diesem Zusammenhang von den "Schwänzern der Landesbank" gesprochen hat, so kann man ihm nur zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dies war nur möglich, weil sich die Verwaltungsräte vor einigen Jahren eine "Selbstprivilegierung" gegönnt haben. Sie wollten plötzlich nicht mehr, wie es gesetzlicher Maßstab ist, für Fahrlässigkeit und grobe Fahrlässigkeit haften, sondern nur noch für grobe Fahrlässigkeit. Für diese Selbstprivilegierung hat in der Bevölkerung - darin sollten wir

uns einig sein - niemand Verständnis. Deshalb müssen wir sie zumindest für die Zukunft ändern.

Leider hat der Verwaltungsrat der Bayerischen Landesbank die Möglichkeit zur Selbstreinigung sowie zum Ziehen von Konsequenzen in den letzten Monaten nicht wahrgenommen. Wir hätten uns mit diesem Gesetzentwurf auch Zeit lassen können und ihn erst später einbringen können, wenn die Bayerische Landesbank, der Verwaltungsrat bereit gewesen wäre, erste Konsequenzen zu ziehen und die Selbstprivilegierung selbst aufzuheben. Das war aber nicht der Fall. Dies waren die heutigen Mitglieder, und das gilt es festzuhalten: Auch die heutigen Mitglieder der Landesbank, Herr Fahrenschon, Herr Zeil und wie sie alle heißen, waren nicht bereit, die Konsequenzen zu ziehen. Deshalb müssen wir - und ich hoffe, werden wir - dies im Bayerischen Landtag tun.

Ich bin auf die weiteren Beratungen in den Ausschüssen gespannt, auf die angeblich geläuterte CSU, die Konsequenzen ziehen möchte. Herr Fahrenschon und Herr Seehofer haben immer wieder gesagt: Das darf nicht wieder passieren.

Ein Mosaikstein ist, dass die Verwaltungsräte wieder die volle Verantwortung übernehmen müssen. Wie mein Kollege bereits sagte, ist es eben nicht angebracht, diese mit der eines normalen Beamten zu vergleichen. Die Verwaltungsräte der BLB haben ganze Arbeitsstäbe, ganze Abteilungen in den Staatsministerien und beim Sparkassenverband hinter sich. Deshalb kann man erwarten, dass sie sich ordentlich auf Sitzungen vorbereiten und für Fahrlässigkeit haften.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Herr Kollege Klein, ich bin auf die Unschuldslämmer der FDP gespannt, die bisher "nichts falsch gemacht" und gesagt haben: Unter uns und mit uns wäre das nicht passiert. - Nun haben Sie die Gelegenheit, Ihren Worten Taten folgen zu lassen und in den Beratungen in den Ausschüssen und danach bei der Zweiten und Dritten Lesung hier im Hause diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Zum Abschluss noch ein Wort an Herrn Huber, der anwesend ist - Herr Beckstein und Herr Georg Schmid sind nicht anwesend. Zu ihrer Beruhigung: Leider gilt dieser Gesetzentwurf nur für die Zukunft. Sie wissen, dass CSU und FDP im Schlussbericht des Untersuchungsausschusses festgestellt haben, dass sie zumindest pflichtwidrig gehandelt haben, als sie die Hypo Group Alpe Adria mit einem Schaden von mindestens 3,725 Milliarden Euro für den Steuerzahler und die Steuerzahlerinnen und das Sparkassenwesen in Bayern gekauft haben. Aber dieser Schaden ist nicht von diesem Gesetzentwurf betroffen. Sie sind nach wie vor privilegiert, es sei denn, wir können ihnen noch grobe Fahrlässigkeit nachweisen. Zumindest hier könnten Sie also zustimmen, Herr Huber.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde**: Vielen Dank, Herr Kollege. - Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf ich nun Herrn Eike Hallitzky ans Mikrofon bitten. Bitte schön.

**Eike Hallitzky** (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um den Koalitionsfraktionen die Zustimmung zu unserem klugen fraktionsübergreifenden Gesetzentwurf zu erleichtern, lassen Sie mich Ihnen kurz die Genese des Haftungsprivilegs skizzieren. Es ist keine schöne Geschichte, wann, durch wen und in welchem Kontext diese Regelung im Jahr 2002 eingeführt wurde.

Das Haftungsprivileg entstand nämlich nicht etwa in einer Stunde jungfräulicher Unschuld, sondern als Ergebnis konkreter Interessen der damaligen Verwaltungsräte. Es begab sich im Frühjahr 2001, dass sich Leo Kirch die Rechte an der Formel 1 gesichert hatte und zur Refinanzierung innerhalb kürzester Zeit 2 Milliarden DM brauchte. Er ging also zur Bayerischen Staatsregierung und bat sie sozusagen um Amtshilfe zur Refinanzierung, und die Bayerische Staatsregierung wurde tätig. Dafür sprachen nicht nur die allgemein hohen Sympathiewerte, die der Medienmogul in konservativen Kreisen genoss, sondern auch ein sehr konkreter Grund: Stoiber stand kurz vor dem Bundestagswahlkampf 2002, und daher konnte es aus seiner Sicht nur gut sein, wenn der

Eigentümer von Privatsendern wie Pro 7 oder SAT 1 ihm geneigt und verpflichtet war. In diesem Zusammenhang heute mein Glückwunsch an Herrn Stoiber zum neuen Beratervertrag bei Pro 7!

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Ein Staatsminister ging also zu Herrn Rampl, dem damaligen Vorstandsmitglied der privaten Hypo-Vereinsbank, die jetzt in die Unicredit Group eingegangen ist, und bat um den Kredit. Es sei dringend. Nein, sagte Rampl, Kirch sei ein Pleitekandidat. Das Geld müssten wir abschreiben, du bekommst das Geld nicht. Weil Kirch das Geld aber existenziell dringend brauchte, wurde vom selben Minister die Bayerische Landesbank eingeschaltet.

Die Innenrevision der Landesbank warnte wegen des drohenden Totalverlustes ausdrücklich davor und wollte den Kredit aus den gleichen Gründen wie die Hypo-Vereinsbank ablehnen. Doch anders als bei der privaten Hypo setzte sich die Staatsregierung, die verantwortlich im Verwaltungsrat der Landesbank saß und immer noch sitzt, durch. Innerhalb weniger Tage hatte Leo Kirch 2 Milliarden Mark.

Kirch ging tatsächlich pleite, konnte den Kredit nicht bedienen; und nur der von Bayern überhaupt nicht beeinflussbaren glücklichen Tatsache, dass die Gegenveranstaltung zur Formel 1 nicht Wirklichkeit wurde, ist es zu verdanken, dass die Landesbank nicht damals bereits, bei Herrn Hubers erstem Auftreten als "Finanzgenie", an den Rand ihrer Existenz geschossen wurde.

Die BayernLB ist also damals - lassen Sie mich dies in aller Deutlichkeit sagen - als Herrn Stoibers "Privatschatulle" für seine Karrierepläne missbraucht worden, und die Verwaltungsräte waren dabei selbst aktiv.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Daraus zogen die Verwaltungsräte auch ihre Lehren, aber nicht etwa kleinmütig und schuldbewusst - nein, im Gegenteil: selbstbegünstigend. Am 8. April 2002 war

Leo Kirch pleite. Einen Monat später, am 6. Mai 2002, führte der Verwaltungsrat der BayernLB - damals gab es noch keine Generalversammlung - per Satzungsänderung das Haftungsprivileg, das ihn selbst begünstigte, ein. Der Verwaltungsrat wollte offensichtlich auch nicht die gerade in Beratung befindliche Novelle des Landesbankgesetzes abwarten. Aus seiner Sicht war es sicherer, dieses Privileg selbst noch schnell in die Satzung zu schreiben.

Fazit: Erstens. Das Haftungsprivileg, eine den Verwaltungsrat selbst begünstigende Klausel, ist von den damals verantwortlichen Verwaltungsräten aus einem konkreten Selbstschutzbedürfnis in die Satzung geschrieben worden.

Zweitens. Menschen mit geradem Rücken hätten diese Selbstbegünstigung niemals in eine Satzung geschrieben, und andere Menschen mit geradem Rücken hätten dieses Privileg längst wieder aus der Satzung herausgestrichen.

Mit der Formulierung "Fahrlässigkeit" statt "grobe Fahrlässigkeit" wären die Ernsthaftigkeit des Kontrollwillens der Verwaltungsräte auf eine völlig andere Grundlage gestellt und die von meinen Vorrednern schon skizzierte systematische Nichtkontrolle der Verwaltungsräte verhindert worden. Den Bürgerinnen und Bürgern wären Milliardenverluste im Zusammenhang mit ABS und Hypo Group Alpe Adria mutmaßlich erspart geblieben.

Die Generalversammlung der BayernLB ist bis heute ebenso wenig tätig geworden wie die Staatsregierung. Sie haben stattdessen offensichtlich gierig darauf gewartet, dass die Opposition das Heft des Handelns in die Hand nimmt. Das haben wir getan. Das Haftungsprivileg für die Verwaltungsräte der BayernLB war und ist für die Bank existenzgefährdend. Für die Steuerzahler war es Mitverursacherin einer Milliardenpleite. Es muss deshalb fallen. Ihre Vernunft voraussetzend und auf ihre Einsicht bauend, werden wir das in den nächsten Wochen auf der Grundlage des gemeinsamen Gesetzentwurfs der Oppositionsfraktionen mit Ihnen gemeinsam auch schaffen. Darauf freue ich mich.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde**: Vielen herzlichen Dank, Herr Kollege. - Für die CSU-Fraktion darf ich nun das Wort an Erika Görlitz weitergeben.

**Erika Görlitz** (CSU): Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Wie die Reden meiner Vorgänger deutlich machten, geht es der Opposition im Grunde gar nicht darum, Haftungsfragen im Zusammenhang mit der Landesbank aufzuarbeiten oder über deren Zukunft zu debattieren. Sie von der Opposition bringen das Thema immer wieder in das Parlament und versuchen damit, die Landesbank bzw. deren Verantwortliche in ein schiefes Licht zu rücken und ihnen damit zu schaden.

(Lachen bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN - Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Alles wird gut! Was sind schon Milliarden?)

Ich beschränke mich in meiner Einlassung auf die sachlichen Hintergründe und darf deshalb folgendermaßen zu dem Thema Stellung nehmen:

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf fordern die Oppositionsfraktionen eine Änderung des aktuellen Landesbankgesetzes mit dem Ziel, dass auch Mitglieder des Verwaltungsrates im Schadensfall gegenüber der Bank bereits für einfache Fahrlässigkeit haften. Es ist bereits angesprochen worden: Der Gesetzentwurf geht auf eine im Schlussbericht niedergelegte Forderung der Oppositionsmitglieder des Untersuchungsausschusses zurück.

Fest steht - das hat der Untersuchungsausschuss einvernehmlich festgestellt -, dass bayerische Beamte erst bei grober Fahrlässigkeit haften müssen.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Wo gibt es in Bayern Bankbeamte?)

Mit der angestrebten Änderung des Landesbankgesetzes würde man - politisch motiviert - zweierlei Recht schaffen. Das wäre nicht in Ordnung. Übrigens ist sich auch die

Mehrheit der Rechtsgelehrten einig, dass eine Beschränkung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zulässig und gerechtfertigt ist.

(Harald Güller (SPD): "Zulässig" und "gerechtfertigt" sind zwei Begriffe!)

- Um wen geht es? Es geht um die Verwaltungsratsmitglieder. Ich habe Ihren Gesetzesantrag gelesen. Warum dann diese Gegenrede?

(Harald Güller (SPD): Welchen Rechtsgelehrten gibt es, der das für gerechtfertigt hält?)

Die entsprechenden Minister, Staatssekretäre und Amtschefs sind für die staatliche Seite kraft Gesetzes Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB; das ist Teil ihrer Amtsausübung. Es besteht insofern kein Wahlrecht, sodass die öffentlich-rechtlichen Maßstäbe heranzuziehen sind. Nach dem Bayerischen Ministergesetz haften Mitglieder der Staatsregierung im Fall einer Amtspflichtverletzung nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Schadensersatz.

Im Beamtenrecht wird im Rahmen der sogenannten Amtshaftung ebenfalls der Maßstab der groben Fahrlässigkeit für die Haftung des Beamten gegenüber dem Dienstherrn angelegt.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Gegenüber dem Dienstherrn Amtshaftung?)

Die Haftungsbeschränkung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ist demnach gerechtfertigt. Die Zugehörigkeit der staatlichen Vertreter zum Verwaltungsrat der BayernLB ergibt sich aus rechtlichen Regelungen. Der Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft befindet sich in einer ganz anderen Situation, weil er sich freiwillig zur Übernahme der Funktion bereit erklärt hat.

Außerdem ist festzuhalten, dass die Verwaltungsratsmitglieder für ihre Arbeit keinen Cent bekommen. Sie führen die entsprechenden Gelder an die Bayerische Landesstif-

tung ab, sind also unentgeltlich tätig, sodass ihre Betätigung eher dem ehrenamtlichen als dem gewerblichen Bereich zuzurechnen ist.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Mit Milliarden im Ehrenamt?)

Übrigens gilt nach geltender Rechtslage auch für eine etwaige Haftung aus ehrenamtlicher Tätigkeit die Beschränkung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Bleibt es in Bezug auf die Mitwirkung von staatlichen Vertretern im Verwaltungsrat der BayernLB bei der jetzigen Konstellation, ist eine Verschärfung des Haftungsmaßstabes weder erforderlich noch sachgerecht. Wir werden über das Ganze in den Ausschüssen weiter diskutieren.

Uns geht es im Moment vor allem darum, dass das EU-Beihilfeverfahren abgeschlossen wird. Wir werden sehen, wie das Ergebnis ausschaut. Daraus lässt sich die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Aufstellung der Bank ableiten.

(Harald Güller (SPD): Das EU-Verfahren hat aber mit dem Haftungsmaßstab nichts zu tun!)

Ich wiederhole: Es ist wichtig, dass wir uns auf den Ausgang des EU-Beihilfeverfahrens konzentrieren. Im Herbst werden wir über die Thematik weiter ausführlich diskutieren.

(Beifall bei der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde**: Vielen Dank, Frau Kollegin. Bitte bleiben Sie noch vorn; es gibt zwei Zwischenbemerkungen. Zuerst hat sich Kollege Hallitzky gemeldet. Herr Hallitzky, ich erteile ihnen das Wort.

**Eike Hallitzky** (GRÜNE): Hochgeschätzte Frau Kollegin Görlitz, wollten Sie mit Ihrem Text soeben die Assoziation erwecken, unser Gesetzentwurf sei irgendwie unzulässig? Ich stelle fest: Die Änderung des Landesbankgesetzes in punkto Haftungsprivileg ist nicht nur zulässig, sondern auch dringend notwendig. Die Bestimmungen des Spar-

kassenrechts oder des Bayerischen Beamtengesetzes mögen teilweise von unserem Vorschlag abweichen, aber für unsere heute zu debattierende und zu beschließende Lex specialis ist das egal. Wir können das so beschließen, und das sollten auch Sie wissen. Es geht hier nicht um die Frage der Zulässigkeit. Ihnen fehlt es vielmehr an dem Willen, die Verwaltungsräte der BayernLB für ihr Tun bzw. Nichttun verantwortlich zu machen. Mit der von Ihnen angestoßenen scheinrechtlichen Debatte versuchen Sie, davon abzulenken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch eine Bemerkung: Wir reden hier nicht von Peanuts. Es geht nicht um die Sparkasse Dinkelsbühl

(Zuruf von der SPD: Na, na, na!)

- das ist die kleinste in Bayern -, sondern um Milliardenkosten, die der Steuerzahler zu tragen hat. Hat Ihnen eigentlich jemals jemand gesagt, über welche Größenordnung wir hier debattieren und dass das Thema so ernst ist, dass die Verwaltungsräte für ihr Handeln verantwortlich gemacht werden müssen?

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde**: Vielen Dank, Herr Kollege. Sie spielen mit dem Wohlwollen der mittelfränkischen Kollegen. - Frau Görlitz zur Erwiderung, bitte.

**Erika Görlitz** (CSU): Ich will nicht behaupten, dass Ihr Gesetzentwurf nicht zulässig sei. Ich habe nur meine Einschätzung - das ist auch die Einschätzung anderer, die das schon bewertet haben - vorgetragen. Ich denke, wir sollten darüber in den Ausschüssen diskutieren. Dass das Ganze nicht vergessen wird, dafür sorgen schon Sie mindestens ein- oder zweimal in der Woche.

(Harald Güller (SPD): Ja, eben!)

Meine Sorge gilt nur der Landesbank. Sie leistet gute Arbeit, leidet aber ein Stück weit unter diesen ständigen Anwürfen. Inhaltlich hat sich in den letzten Monaten doch nichts geändert.

(Harald Güller (SPD): Ändern Sie den Haftungsmaßstab, dann leidet sie nicht mehr!)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde**: Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für eine weitere Zwischenbemerkung erteile ich Herrn Kollegen Pohl das Wort. Bitte schön.

**Bernhard Pohl** (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Kollegin Görlitz, zunächst einmal die sachliche Feststellung: Dass die Beschränkung der Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zulässig ist, ist in Wissenschaft und Lehre umstritten. Aber nennen Sie mir bitte den Professor, den Wissenschaftler, der die Beschränkung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit auch in der Sache - nicht vom Recht her - für gerechtfertigt hält. Wir wollen Rechtsklarheit herstellen und ein ungerechtfertigtes Privileg beseitigen.

Nächste Frage: Nennen Sie mir bitte einen ehrenamtlich Tätigen, dessen Handeln zu Milliardenkonsequenzen führen kann.

Letzte Frage: Wo ist geregelt, dass ein Ehrenamtler nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit haftet?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde**: Frau Görlitz zur Erwiderung, bitte.

**Erika Görlitz** (CSU): Einen Professor kann ich nicht benennen. Vielleicht sollten Sie diese Frage im Rahmen der Behandlung in den Ausschüssen neu stellen.

(Harald Güller (SPD): Sie haben es doch gerade behauptet!)

- Ich habe das pauschal gesagt.

(Unruhe bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Pauschal gibt es übereinstimmende Einschätzungen; da muss ich nicht einzelne Leute benennen.

Zu den anderen Fragen: Ein ehrenamtlich Tätiger kann manchmal über sehr viel Geld verfügen bzw. über dessen Verwendung bestimmen.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Welcher?)

- Ich denke nur an die Präsidenten der verschiedenen großen Wohlfahrtsverbände. Aber ich will nicht entschuldigen, dass hier Dinge nicht genügend beachtet wurden. Ich bleibe dabei: Auch im Ehrenamt kann über entsprechende Summen verfügt werden, was entsprechende Folgen haben kann, wobei ich es gutheiße, wenn Vorwürfen nachgegangen wird.

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde**: Es gibt noch eine Zwischenbemerkung. Herr Kollege Güller, bitte.

**Harald Güller** (SPD): Es gab zwei konkrete Fragen. Erstens. Sie haben in Ihrer Rede gesagt, dass die Begrenzung der Haftung auf Fälle von grober Fahrlässigkeit von rechtsgelehrten Professoren nicht nur als zulässig, sondern auch als gerechtfertigt bezeichnet wird. So haben Sie sich ausgedrückt. Deshalb hat der Herr Kollege gefragt, welche rechtsgelehrten Professoren das sind. Da können Sie schlecht auf die weitere Behandlung verweisen. Da Sie das im Plenum gesagt haben, wäre es ganz nett, wenn Sie uns sagen könnten, woher Sie Ihr Wissen haben.

(Erika Görlitz (CSU): Die Angaben werde ich nachreichen.)

Die zweite Frage betraf die Ehrenamtlichkeit. Woher stammt Ihre Kenntnis, dass bei allen ehrenamtlichen Tätigkeiten die Haftung auf Fälle von grober Fahrlässigkeit beschränkt ist? Das ist bei manchen ehrenamtlichen Tätigkeiten so, aber nicht bei allen. Davon abgesehen: Es geht hier weiß Gott nicht um eine ehrenamtliche Tätigkeit, son-

dern um eine Tätigkeit von Menschen, die in ihrem Job, aufgrund dessen sie im Verwaltungsrat sitzen, wirklich einen Haufen Geld verdienen; sie sind nämlich Staatssekretäre oder Minister. Deswegen hilft es nicht, wenn sie die Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit bei der Landesbank, die ganz üppig ist, abgeben müssen. Das entbindet sie nicht von der Haftung. Es wäre ganz nett, wenn Sie diese beiden Fragen meinem Kollegen und mir beantworten würden.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde**: Frau Görlitz, zur Beantwortung bitte.

**Erika Görlitz** (CSU): Die Namen der Wissenschaftler werde ich gerne nachreichen.

(Harald Güller (SPD): Okay!)

Ich bin überzeugt davon, dass diejenigen, die sich im Untersuchungsausschuss damit auseinandergesetzt haben - ich gehörte dem Untersuchungsausschuss nicht an - die Namen kennen.

Die Ehrenamtlichkeit habe ich deswegen als vergleichbar herangezogen, weil sie unentgeltlich ist. Ich will natürlich nicht sagen, dass jemand, der ehrenamtlich tätig ist, nicht dieselbe Sorgfaltspflicht hat. Ich will diese keineswegs relativieren; ich will nur darauf hinweisen, dass es verschiedene Einschätzungen gibt.

(Harald Güller (SPD): Also, ganz ehrenamtlich ist das, was Herr Zeil macht, auch nicht!)

Darin sind bestimmt viele mit mir einig.

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde**: Herzlichen Dank, Frau Kollegin.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen für Zwischenfragen vor. Der nächste Redner in der Debatte ist Herr Kollege Karsten Klein für die FDP-Fraktion. Sie haben das Wort.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

**Karsten Klein** (FDP): - Herr Kollege Beyer, es ist immer ein glänzender Tag für den Rechtsstaat, wenn ein Liberaler ans Redepult tritt.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei dem jetzt auf der Tagesordnung stehenden Gesetzentwurf geht es um die Haftung von Verwaltungsräten der Bayerischen Landesbank. Der Vorschlag der Oppositionsparteien ist wirklich ernst zu nehmen. Es wurden schon einige richtige Anmerkungen in der Debatte gemacht. Es ist richtig, dass die Änderung der Haftungsregelung 2002 erfolgt ist. Man kann in diesem Zusammenhang, wenn man will, von einer Privilegierung sprechen. Man muss im Rahmen der Debatte aber auch die Sparkassen berücksichtigen. Es geht nicht nur um die Mitglieder, die nach wie vor in den entsprechenden Gremien sind, sondern auch um die Sparkassen vor Ort, ohne dass ich jetzt hier eine Aussage über eine etwaige Änderung treffen möchte.

In diesem Zusammenhang muss ich die Redner der Opposition nach ihrem Standpunkt fragen; denn es geht nicht nur um den reinen Betrag, ob es sich um Milliarden Euro oder Millionen Euro handelt. Es geht auch um das Größenverhältnis, also wie hoch der Schaden für das Unternehmen ist. Ein Millionenschaden kann für eine örtliche Sparkasse genauso schlimm sein wie ein Milliardenschaden für die Bayerische Landesbank. Man muss also die Verhältnismäßigkeit betrachten.

(Beifall bei der FDP)

Richtig ist auch, dass eine Änderung für Personen, die als Beamte oder Minister in das Gremium entsandt werden, zunächst einmal nicht schlimm wäre, da wir eine Rückgriffsregelung über das Beamtengesetz haben. Ohne zu sagen, ob es richtig oder falsch wäre: Wir halten es nicht für zwingend notwendig, eine Schutzfunktion für Beamte in diesem Gremium über das Bayerische Landesbank-Gesetz herbeizuführen;

denn eine solche Regelung findet sich schon im Beamtengesetz. Ob die Änderung des Haftungsmaßstabes Auswirkungen auf das Verhalten in diesem Aufsichtsgremium hat, ist zweifelhaft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, ich bin schon der Meinung, dass die Mitglieder, die heute in diesem Gremium sind, ihre Arbeit grundsätzlich gewissenhaft erledigen, unabhängig davon, ob der Haftungsmaßstab der Fahrlässigkeit oder der groben Fahrlässigkeit angelegt wird. Wenn dem nicht so wäre, dürfte man diese Personen nicht in dem Gremium belassen.

Ebenso ist richtig, dass bei Aktiengesellschaften der Haftungsmaßstab der Fahrlässigkeit und nicht der groben Fahrlässigkeit gilt. Das ist insoweit interessant, als wir externen Sachverstand in das Verwaltungsratsgremium geholt haben. Wenn diese Personen außerhalb der Landesbank aktiv sind, was auch der Fall ist, dann gilt für sie der Haftungsmaßstab der Fahrlässigkeit. Es besteht also in dieser Hinsicht keine Hemmschwelle für Externe, in dieses Gremium zu gehen.

All das gilt es zu bedenken, wenn wir dieses Thema in den Gremien behandeln. Wichtig für uns als FDP ist es, festzuhalten, dass wir über ein Thema der Zukunft sprechen und wir dieses nicht mit Themen der Vergangenheit vermengen dürfen. Letzteres ist allzu oft in der Debatte geschehen. Vieles, was Sie sagen, steht im Bericht des Untersuchungsausschusses. Wir dürfen diese Dinge aber nicht vermischen. Es stellt sich vielmehr die klare Frage: Ist es geboten, das Bayerische-Landesbank-Gesetz an dieser Stelle zu ändern? Welche Gründe sprechen dafür, die Schwelle bei der Schadensersatzpflicht - Stichwort grobe Fahrlässigkeit - zu erhöhen?

Eine weitere wichtige Frage ist die nach der Entpolitisierung dieses Gremiums. Dabei wollen wir vorangehen. Die Frage ist, ob die Änderung des Haftungsmaßstabs ein Mosaikstein bei der Entpolitisierung dieses Gremiums ist.

All das wird in den nächsten Monaten zu klären sein. Für die FDP-Fraktion darf ich sagen, dass das ein für uns sehr ernst zu nehmender Vorschlag ist, den wir diskutie-

ren werden. Man wird diesen Vorschlag in den Gesamtrahmen einordnen müssen. Ich weise darauf hin, dass auch die Verwaltungsräte der Landesbank von Baden-Württemberg und der Helaba nur bei grober Fahrlässigkeit haften. Ich bin gespannt, wie die Gesamteinordnung in den Gremien erfolgt und wie sich die Kolleginnen und Kollegen der Opposition in den anderen Bundesländern verhalten. Vielleicht bringt die FDP-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg einen ähnlichen Vorschlag ein.

(Beifall bei der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde**: Herzlichen Dank, Herr Kollege.

Zum Schluss darf ich Herrn Staatsminister Georg Fahrenschon für die Bayerische Staatsregierung das Wort geben. Bitte schön.

**Staatsminister Georg Fahrenschon** (Finanzministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will zur Einbringung dieses Gesetzentwurfs in aller Kürze nur auf drei Aspekte hinweisen.

Zuerst zur Genese: Die Regelungen zum Vorsatz bzw. zur groben Fahrlässigkeit wurden im Jahre 2002 in die Satzung der Bayerischen Landesbank aufgenommen, weil zum selben Zeitpunkt das Bayerische-Landesbank-Gesetz geändert wurde. Damals mussten die entsprechenden Vorkehrungen angesichts der Abschaffung von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung auch im Bayerischen-Landesbank-Gesetz getroffen werden. Seinerzeit gab es eine Debatte über die Reform der Gremien, und es gab eine Debatte über die Umsetzung des sogenannten Bayerischen-Landesbank-Modells.

Vor dem Jahr 2002 waren Schadensersatzpflicht und Haftungsmaßstab in der Satzung der Bank überhaupt nicht geregelt. Es gehört zu diesem Thema, zu erwähnen, dass die damals aufgenommenen Regelungen zum Haftungsmaßstab entsprechend den damals geltenden Regelungen in das Sparkassenrecht und bei verschiedenen anderen Landesbanken aufgenommen wurden. Deshalb hat Herr Kollege Klein recht,

wenn er darauf hinweist, dass entsprechende Änderungen auch unter Berücksichtigung zum Beispiel des Bayerischen Sparkassengesetzes vorgenommen werden müssen.

Ich komme zu meinem zweiten Punkt. Ich habe bereits gegenüber dem zuständigen Haushaltsausschuss und der Kommission der Landesbank am letzten Donnerstag im Rahmen meines Berichts darauf hingewiesen, dass weitere Änderungen in der Satzung - Stichwort Corporate Governance - im Zusammenhang mit den laufenden Verhandlungen mit der EU-Kommission über das Beihilfeverfahren gesehen werden müssen.Deshalb geht - das ist mir wichtig festzustellen - Ihr Vorwurf ins Leere, lieber Herr Güller, der Verwaltungsrat habe nicht gehandelt. Der Verwaltungsrat hat gehandelt. Auch die Regierungskoalition hat gehandelt; denn wir haben das Landesbankgesetz bereits nicht unwesentlich geändert, und wir werden selbstverständlich eine weitere Änderung dann starten, wenn wir am Ende der Verhandlungen mit der EU-Kommission sind und ein Gesamtpaket geschnürt haben, das die Zustimmung aller Beteiligten findet.

Ich glaube, voreilige Schritte sind falsch. Wir müssen uns überlegen, wie wir eine weitere Änderung auch in das Zusammenspiel mit der Europäischen Kommission, mit den Wettbewerbshütern einbetten; denn es geht bei den Verhandlungen in Brüssel nicht nur um die Lebensfähigkeit, sondern es geht auch um Änderungen der internen Regelungen zur Leitung und zur Überwachung des Unternehmens. Diese Maßnahmen werden bei der Entscheidung positiv berücksichtigt.

Wir merken schon heute, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch wenn es ein wenig in Vergessenheit geraten ist: Wir haben bereits Konsequenzen gezogen. Wir haben schon mit der Änderung des Landesbankgesetzes im Jahre 2009 weitreichende Anpassungen durchgesetzt. Ich erinnere an die Zusammensetzung der Gremien und insbesondere daran, dass dem Verwaltungsrat der Bayerischen Landesbank seit dieser Novelle externe Mitglieder angehören und sowohl den Prüfungsausschuss als auch den Risikoausschuss leiten.

Dennoch wird die Staatsregierung den Weg der Entpolitisierung der Bank konsequent weitergehen. Wir wollen die Strukturen der Bank weiter an die eines privatwirtschaftlichen Unternehmens angleichen und werden deshalb dem Landtag im Lichte des Verhandlungsergebnisses mit der Europäischen Kommission in absehbarer Zeit eine erneute Novelle des Landesbankgesetzes vorlegen, die folgende zwei zentrale Ziele hat:

Erstens werden wir die Einlassungen der Europäischen Kommission im Beihilfeverfahren positiv würdigen.

Zweitens werden wir unseren Weg, den bayerischen Weg der Entpolitisierung des Verwaltungsrates und der Bank fortsetzen.

Im Zuge dieser umfassenden Änderung des Landesbankgesetzes und der Besetzung des Verwaltungsrates mit weiteren externen Mitgliedern ist auch denkbar, die aktuelle Regelung zum Haftungsmaßstab von Verwaltungsratmitgliedern zu ändern.

Damit komme ich drittens zu meinem letzten Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Der Gesetzentwurf der Opposition hat momentan einzig und allein das Ziel, Politiker im Verwaltungsrat der Bayerischen Landesbank angreifbarer zu machen. Das aber geht deshalb ins Leere, weil in naher Zukunft kein Politiker mehr im Verwaltungsrat sitzen muss.

Außerdem geht es auch aus folgendem Grund ins Leere. Wenn Sie schon die Haftung und die Haftbarmachung als zentralen Punkt herausstellen, müssen Sie das für alle Mitglieder des Verwaltungsrates debattieren und auch Ihr Interesse daran zeigen, dass eine Unterscheidung von Verwaltungsratmitgliedern erster und zweiter Klasse sinnlos ist.

Deshalb wollen wir ein Gesetz schaffen, das alle Verwaltungsratmitglieder in dieselbe Haftung stellt. Wir wollen eine Novelle, die im Zusammenhang mit dem laufenden Verfahren bei der Europäischen Kommission abgestimmt ist. Ich darf Sie deshalb bitten,

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dem Gesetzentwurf der Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der SPD und der GRÜNEN nicht zuzustimmen. Hier war jemand voreilig. Hier hat jemand die aktuelle Debatte nicht nachvollzogen. Hier versucht jemand lediglich, weiterhin sein parteipolitisches Süppchen zu kochen.

(Beifall bei der CSU - Alexander König (CSU): Genauso ist es!)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das wird so signalisiert. Dann ist das so beschlossen.

**Bayerischer Landtag**
16. Wahlperiode

Drucksache 16/**12952**
21.06.2012

# Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen**

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),**
**Markus Rinderspacher, Inge Aures, Harald Güller und Fraktion (SPD),**
**Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 16/**9226**

**zur Änderung des Bayerischen Landesbank-Gesetzes**

## I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Mannfred Pointner**
Mitberichterstatterin: **Erika Görlitz**

## II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 166. Sitzung am 19. April 2012 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   FDP: Ablehnung
   Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf in seiner 78. Sitzung am 21. Juni 2012 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   FDP: Ablehnung
   Ablehnung empfohlen.

**Georg Winter**
Vorsitzender

*Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.*

**Bayerischer Landtag**
16. Wahlperiode

Drucksache 16/**13124**
04.07.2012

# Beschluss

**des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Gesetzentwurf** der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Mannfred Pointner** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

**Markus Rinderspacher, Inge Aures, Harald Güller** und **Fraktion (SPD)**,

**Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Dr. Sepp Dürr, Eike Hallitzky** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 16/**9226**, 16/**12952**

**zur Änderung des Bayerischen Landesbank-Gesetzes**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

**Reinhold Bocklet**

I. Vizepräsident

*Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.*

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet
Abg. Bernhard Pohl
Abg. Inge Aures
Abg. Eike Hallitzky
Abg. Erika Görlitz
Abg. Karsten Klein
Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl
Staatssekretär Franz Josef Pschierer
Abg. Dr. Christoph Rabenstein
Abg. Harald Güller
Abg. Ernst Weidenbusch
Abg. Dr. Sepp Dürr

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet**: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagessordnungspunkte 2 und 3 auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten**
**Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),**
**Markus Rinderspacher, Inge Aures, Harald Güller und Fraktion (SPD),**
**Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
**zur Änderung des Bayerischen Landesbank-Gesetzes (Drs. 16/9226)**
**- Zweite Lesung -**

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
**zur Änderung des Bayerischen Landesbank-Gesetzes (Drs. 16/10796)**
**- Zweite Lesung -**

Zu beiden Gesetzentwürfen ist namentliche Abstimmung beantragt worden, soviel zur Erinnerung. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart. Erster Redner ist Herr Kollege Pohl. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Bernhard Pohl** (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, auch von meiner Seite herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag! Liebe Kolleginnen und Kollegen, kommen wir von den Träumen der Staatsministerin herunter in die harte Realität der Bayerischen Landesbank. Heute liegen zwei Gesetzentwürfe auf dem Tisch, über die abschließend abgestimmt werden soll. Wir haben die BayernLB von der ersten Stunde dieser Legislaturperiode an hier in diesem Hohen Hause begleitet. Unsere Kommission zur parlamentarischen Begleitung der Krisenbewältigung und der Untersuchungsaus-

schuss zum Fehlkauf der Hypo Group Alpe Adria hatten eine Menge an Schutt und Unrat wegzuräumen.

Meine Damen und Herren, ich möchte nicht zu lange in der Vergangenheit verharren. Die Geschehnisse sind schrecklich genug und hätten uns fast an den Rand einer elementaren Finanzkrise in Bayern gebracht. Wir haben im Untersuchungsausschuss die Vorgänge aufgearbeitet und auch Konsequenzen aufgezeigt. Wir haben im Untersuchungsausschuss insbesondere die Konsequenz aufgezeigt, dass es nicht sein kann, dass Mitglieder des Verwaltungsrats der BayernLB nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit haften. Diese etwas willkürliche Haftungsbeschränkung war und ist es nämlich, die den einen oder anderen in der CSU-Fraktion zumindest offiziell daran zweifeln lässt, dass die Verwaltungsräte der Bayerischen Staatsregierung ihre Pflichten nicht nur schuldhaft, sondern grob fahrlässig verletzt haben und damit für den entstandenen Schaden auch einzustehen haben. Der Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses endet mit der Formulierung - und zwar geschah das einstimmig -, dass sämtliche Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung beim Kauf der Hypo Group Alpe Adria schuldhaft ihre Pflichten verletzt haben, dass es aber lediglich beim Vorsitzenden und seinem Stellvertreter, Prof. Dr. Faltlhauser und Dr. Naser, offen ist, ob sie grob fahrlässig gehandelt und sich damit haftbar gemacht haben. Bei den anderen ist die Mehrheit des Untersuchungsausschusses nur von leichter Fahrlässigkeit ausgegangen.

Um derartige Diskussionen in Zukunft zu vermeiden, brauchen wir eine Änderung des Landesbankgesetzes. Es kann nicht sein, dass sich Menschen, die eine hohe Verantwortung tragen, aus ihrer Verantwortung stehlen können, weil sie ein Haftungsprivileg genießen. Ich sage all denjenigen, die damals dem Verwaltungsrat angehört haben - ich schaue einmal in die Runde: Sie haben sich wohlweislich nach draußen begeben - und Verantwortung getragen haben: Für all diejenigen würde diese Gesetzesänderung nicht greifen, weil sie dem Rückwirkungsverbot unterliegt und wir ohnehin gesagt haben, dass das Gesetz ab jetzt in Kraft treten soll.

Eine derartige Haftungsverschärfung entspricht auch nur dem, was in der freien Wirtschaft üblich ist. Im Aktienrecht haften der Verwaltungsrat und der Aufsichtsrat selbstverständlich für jede Form von Fahrlässigkeit, und das ist auch richtig so. Diese Angleichung wollen wir haben. Diese Angleichung werden Sie auch als notwendig erkennen, wenn Sie sich ansehen, wie auch bei anderen Banken fahrlässig und leichtfertig mit dem Geld der Kunden, und hier mit Steuergeldern, umgegangen wurde. Wir brauchen das auch als Leitplanke und als deutliche Warnung für die Zukunft, nicht nur an die Vorstände, sondern auch an die Aufsichtsräte bzw. Verwaltungsräte, dass sie sorgsam mit dem Steuergeld, sorgsam mit unserem Geld umgehen und den Freistaat als wesentlichen Eigentümer der Bank nicht in eine außerordentlich prekäre und schwierige Situation bringen. Im Übrigen war es in diesem Fall nicht nur die Systemrelevanz der BayernLB, die uns zu einem Zehn-Milliarden-Kredit bewogen hat, sondern es war die nachgelagerte Gewährträgerhaftung, die dazu geführt hätte, dass wir bei der Insolvenz der BayernLB komplett, und zwar gemeinsam mit den Sparkassen, hätten für die Verbindlichkeiten haften müssen - ein Fass ohne Boden, eine Haftung ungeahnten Ausmaßes!

Meine Damen und Herren, daher ist es erforderlich, dass diejenigen, die eine derart verantwortliche Position haben, auch für jede Form der Fahrlässigkeit einzustehen haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Regierungslager, ich appelliere an Sie: Verstecken Sie sich nicht hinter irgendwelchen Konstruktionen des Beamtenrechts, indem man sagt, man könne die Haftung, die dann vielleicht bestehen würde, dadurch umgehen, dass der Staat für den Beamten einzuspringen habe, wenn er nur leicht fahrlässig handelt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, selbst wenn das zutreffen sollte und selbst wenn das verfassungsrechtlich geboten sein sollte, was ich anders sehe, hätten wir im vorliegenden Fall, wenn ein Gericht fahrlässiges Handeln festgestellt hätte, das Problem eines Beihilfeverfahrens in Brüssel umgangen; denn dann hätte der Staat

kraft Gesetzes einspringen müssen. Wir hätten uns dieses ganze Gezeter, das wir über Jahre hinweg angestellt haben und aufgrund dessen die Sparkassen mit einem Betrag von 1,65 Milliarden Euro nachträglich zur Kasse gebeten werden, ersparen können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir halten es für dringend notwendig und geboten, im Landesbankgesetz festzuschreiben, dass Haftungsprivilegien für Verwaltungsräte nicht mehr durch Satzung oder sonstige Vereinbarung möglich sind.

Nun zum Antrag der GRÜNEN: Sie wollen unter anderem den Verwaltungsrat verändern. Dabei gehen Sie, wie ich meine, in die ganz falsche Richtung. Sie wollen den Verwaltungsrat entpolitisieren, wie Sie sagen, und nur noch den Finanzminister und einen Vertreter des Finanzministeriums da drin haben. Das geht in die falsche Richtung. Wir sind Haupteigentümer der Bank, und unsere politischen Kräfte müssen diese Bank auch kontrollieren. Deswegen muss die Staatsregierung im Verwaltungsrat sein. Ich meine sogar nach wie vor, dass in dieser elementar wichtigen Frage der Bayerische Ministerpräsident als Vorsitzender des Verwaltungsrats der Landesbank die Geschicke kontrollieren sollte.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das wäre ein schönes Geburtstagsgeschenk!)

- Das wäre ein Geburtstagsgeschenk, Herr Ministerpräsident. Das steht aber heute nicht auf der Tagesordnung.

Meine Damen und Herren, richtig ist im Antrag der GRÜNEN allerdings, dass die Vertreter der Fraktionen in den Verwaltungsrat gehören. Wir betrachten es als Angebot, dass wir uns, obwohl nicht in Regierungsverantwortung,

(Inge Aures (SPD): Noch nicht!)

in die Verantwortung der Sanierung nehmen lassen. Sie haben dieses Angebot ausgeschlagen. Ich halte es nach wie vor für richtig und wichtig, die Satzung der Landesbank hier anzupassen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir werden das Landesbankgesetz hinsichtlich des Verwaltungsrats ohnehin demnächst überarbeiten müssen; denn aufgrund der Vorgaben von Brüssel erhalten die bayerischen Sparkassen wieder mehr Anteile an der Landesbank, und damit werden sie auch wieder mehr Vertreter in den Verwaltungsrat entsenden können. Dieses Thema wird uns also noch weiter begleiten, meine Damen und Herren.

Ich kann für unsere Fraktion nur sagen: Wir werden dem gemeinsamen Gesetzentwurf natürlich zustimmen. Den Gesetzentwurf der GRÜNEN lehnen wir ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet**: Danke schön, Herr Kollege Pohl. Als Nächste hat Frau Kollegin Aures von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Inge Aures** (SPD): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir behandeln heute in gemeinsamer Lesung zwei Gesetzentwürfe zur Änderung des Bayerischen Landesbank-Gesetzes. Um eines gleich vorauszuschicken, Herr Pohl, ich teile nicht Ihre Meinung, dass der Herr Ministerpräsident geeignet wäre, den Vorsitz im Verwaltungsrat zu führen. Sein Bruder hätte dafür die besseren Karten und die bessere Ausbildung.

Unser gemeinsamer Gesetzentwurf datiert vom 7. Juli 2011 und ist damit fast auf den Tag genau ein Jahr alt. Ein Jahr hat es gedauert, bis dieser Gesetzentwurf heute hier landet. Er wurde zwar am 12. Juli letzten Jahres in Erster Lesung beraten. Er wurde dann am 19. April dieses Jahres im Haushaltsausschuss behandelt. Am 21. Juni wurde er im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucher-

schutz beraten. Deshalb wundert es mich, dass man ein Jahr braucht, um zwei Sätze zu beraten.

Es geht um die Haftungsregelung in Artikel 16a. Hier heißt es in unserem gemeinsamen Gesetzentwurf:

> Der Verwaltungsrat ist der Bank zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der aus einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung seiner Pflichten entsteht. Diese Haftung kann weder durch Satzung noch durch Vereinbarung oder in sonstiger Weise abbedungen oder beschränkt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sind gewählte Volksvertreter, und diese Formulierung müsste für Sie eine Selbstverständlichkeit sein: Unsere Aufgabe ist es, Schaden vom Volk abzuwenden, und nicht, einen Haufen Millionen und Milliarden zu versenken.

(Beifall bei der SPD)

Eines muss uns doch klar sein: In der Bayerischen Landesbank kann es nicht so weitergehen wie bisher. Die Devise kann nicht lauten: Weiter so. Schauen wir einmal zurück: In einer Art Selbstprivilegierung oder Selbstschutz haben sich die Verwaltungsräte der BayernLB am 6. Mai 2002, also vor zehn Jahren, selbst einen gesetzlichen Maßstab verpasst, wonach sie nicht schon bei Fahrlässigkeit, sondern erst bei grober Fahrlässigkeit in die Haftung genommen werden können. Damit haben die Herren von der CSU schon vorher ihren Kopf aus der Schlinge gezogen und sich erst einmal selbst abgesichert. Mit diesem Rundum-Sorglos-Paket der Haftungsbeschränkung wollten sie sich selbst den Rücken freihalten. Daran sieht man, dass sich die Herren Verwaltungsräte keine Kompetenz zugetraut haben, sonst hätten sie keine Angst vor sich selbst haben müssen.

Gerade in diesen Tagen rundet sich das Bild. Im Frühjahr 2001 sicherte sich Leo Kirch die Rechte an der Formel 1. Zu deren Finanzierung brauchte er in kürzester Zeit

zwei Milliarden DM. Er ging zur Bayerischen Staatsregierung, die sozusagen in Amtshilfe tätig wurde. Nachdem der Medienmogul nicht nur bei der CSU, sondern vor allem auch bei Ministerpräsident Stoiber hoch angesehen war, war diese Sache ratzfatz unter Dach und Fach. Man konnte es sehen: 2002, kurz vor der Bundestagswahl, war es Herrn Stoiber gerade recht; denn er konnte ProSieben oder SAT.1 für seinen Wahlkampf gut gebrauchen. Kirch bekam sein Geld nämlich nicht von der privaten Hypo-Vereinsbank oder jetzt UniCredit Group, wo er angefragt hatte, sondern erst dann, als ihn die BayernLB protegiert hatte. Trotz Warnung der Innenrevision der Bayerischen Landesbank wurden wenige Tage später die 2 Milliarden DM überwiesen.

So kam es, wie es kommen musste. Am 18. April 2002 war Kirch pleite und das Geld weg. Am 6. Mai, einen Monat später, haben sich die Herren dann abgesichert und sich das Haftungsprivileg gegeben, wonach sie erst bei grober Fahrlässigkeit in die Haftung genommen werden können.

Die Liste geht weiter. 2007 wurden für die Hypo Alpe Adria 3,75 Milliarden Euro versenkt. 2008 mussten 10 Milliarden Euro bezahlt werden, damit die BayernLB nicht in die Insolvenz geriet. Gribkowsky verkauft die Rechte an der Formel 1 an Ecclestone. Da muss man fragen: Wo waren denn die Verwaltungsräte? Wie kann so etwas eigentlich passieren? Wer hat diesen Verkauf kontrolliert? Wie kann es sein, dass sich Gribkowsky so viel Geld in die eigene Tasche schaufelt? Wenn er munter das Geld in die eigene Tasche einschiebt, müsste er eigentlich "Grabschkowsky" heißen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wenn man das Plenarprotokoll vom 12. Juli 2011 liest, muss man schmunzeln. Damals hat Frau Görlitz gesagt - ich zitiere:

> Uns geht es im Moment vor allem darum, dass das EU-Beihilfeverfahren abgeschlossen wird. Wir werden sehen, wie das Ergebnis ausschaut.

Heute müssten Sie es doch wissen; heute könnten Sie eigentlich zustimmen. Der Minister hatte doch schon verkündet, dass das Verfahren langsam in die Endphase kommt. Das Verfahren ist anscheinend abgeschlossen. Deshalb haben Sie jetzt auch keine Ausrede mehr dafür, dass Sie diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen können. Es muss eine Neuregelung getroffen werden, sonst sind Sie selbst dran, weil Sie nicht tätig geworden sind.

Ich möchte ganz kurz zum Gesetzentwurf auf Drucksache 16/10796 der GRÜNEN kommen. Dem stimmen wir nicht zu. Verschiedene Gründe dafür sind schon genannt worden. Ich sage es noch einmal deutlich: Wir sind gegen eine Entpolitisierung der Bank; denn es kann nicht sein, dass eine Bank, die fast eine Staatsbank ist, nicht der Aufsicht des Eigentümers unterliegt. Das geht nicht. Aus den mit der Besetzung des Verwaltungsrats durch CSU-Minister und CSU-Staatssekretäre gemachten Erfahrungen wird deutlich, dass die Regierung nicht in der Lage war und ist, diese Bank zu kontrollieren.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb fordern wir, dass der Bayerische Landtag durch je einen Vertreter jeder Fraktion im Verwaltungsrat vertreten ist. Wir sind die gewählten Volksvertreter, aber das Volk ist im Verwaltungsrat nicht vertreten, obwohl es der Souverän ist. Deshalb müssen wir auch in diesen Verwaltungsrat mit hinein. Für uns ist der Abschluss des EU-Beihilfeverfahrens der Maßstab dafür, welche weiteren Konsequenzen zu ziehen sind und wie der Verwaltungsrat in Zukunft besetzt wird. Wir unterstützen den Vorschlag, dass externe Mitglieder, Vertreter der Mitarbeiter, Vertreter der Verbände und Vertreter der Sparkassen in den Verwaltungsrat kommen. Der Anteil der Sparkassen ist schließlich durch die 1,65 Milliarden Euro, die reingeschossen werden müssen, wieder von 5 auf 20 % angestiegen.

Die Entpolitisierung ist gar nicht notwendig; denn die haben Sie schon selbst betrieben. Ich darf nur auf die Amtszeit von Herrn Beckstein zurückschauen. Bei 31 Sitzun-

gen zwischen 2005 und 2007 hat er nur an neun Sitzungen selbst teilgenommen. Neunzehnmal hat er sich vertreten lassen, dreimal war überhaupt niemand da. Herr Huber war bei 22 Sitzungen nur zwölfmal anwesend. Siebenmal wurde er vertreten, dreimal war keiner da. Herr Schmid, bei 31 Sitzungen haben Sie es geschafft, an 16 teilzunehmen. Donnerwetter! Fünfmal war aber auch keiner da. Heute muss ich an Herrn Zeil ein Sternchen verteilen. Bei zehn Sitzungen war er achtmal da. Ich weiß nicht, was er nach dem neuen System in der Schule bekommen würde.

Ich muss auch noch einen weiteren Punkt ansprechen, auch wenn der Herr Minister heute nicht anwesend ist. Herr Herrmann weigert sich, an den Sitzungen des Verwaltungsrats teilzunehmen. Er wird immer durch den Kollegen Eck vertreten. Das kann so nicht bleiben. Er kontrolliert sich letztlich selber; denn das Innenministerium ist die Rechtsaufsichtsbehörde über den Verwaltungsrat. Darüber lacht sich doch jeder kaputt. Diese Angelegenheit muss auch einmal neu geregelt werden. Sie können noch so lange zuwarten, das muss einmal vom Tisch.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf zusammenfassen, welche offenen Baustellen die Landesbank hat. Neben dem seit 42 Monaten nicht abgeschlossenen EU-Beihilfeverfahren sind die Probleme mit den Schrottimmobilien der Deutschen Kreditbank AG - DKB - nach wie vor nicht geklärt. Soll die MKB, die ungarische Bank, saniert oder verkauft werden? Kapitalspritzen wurden erst im Februar noch einmal gegeben. Zum Wohnungsproblem bei der GBW wird Kollege Güller noch etwas sagen. Warum kauft der Freistaat die Wohnungen eigentlich nicht selber? Warum gibt er sie nicht in eine Stiftung? Wie können vor allem die Mieter dauerhaft rechtlich abgesichert werden? Die Sozialbindung ist für uns ein ganz wichtiges Kriterium. Wann bekommen wir den Interbankenkredit in Höhe von 3,1 Milliarden Euro zurück? 3,1 Milliarden sind in der HGAA geliehenes Geld, unabhängig von dem, was die Bank gekostet hat. Von den ABS-Papieren hört man überhaupt nichts mehr, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wie schaut es da aus? Haben sich

die Papiere durchgefressen? Wo stehen sie jetzt? Alles das sind Angelegenheiten, die wieder auf den Tisch des Hauses müssen. Wir werden da nicht nachlassen.

Der vorletzte Punkt sind die Pensionen der Vorstände. Sind die Pensionen der Vorstände eingefroren? Oder kassieren sie munter weiterhin ihre fünfstelligen Beträge im Monat? Wie schaut es aus mit den Prozessen vor dem Bundesarbeitsgericht? Dort hat die BayernLB in Prozessen, in denen Mitarbeiter gegen die Bank geklagt haben, verloren. Auf meine Frage, ob Sie für diesen Prozess Rückstellungen eingestellt haben, haben Sie mit Nein geantwortet. Der Schaden beläuft sich wahrscheinlich auf 500 Millionen Euro. Wie sieht es aus mit den Mitarbeitern, die nicht geklagt haben und vorher diesen Vertrag unterschrieben haben?

In diesem Sinne gibt es noch viel zu tun. Packen wir es an. Heute sind viele unbeantwortete Fragen aufgezeigt worden. Es wurde deutlich, dass die Bank Kontrolle durch die gewählten Volksvertreter braucht. In dem Sinne darf ich Sie bitten, unserem gemeinsamen Gesetzentwurf zuzustimmen. Den Gesetzentwurf der GRÜNEN lehnen wir ab.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet**: Als Nächster hat Herr Kollege Hallitzky vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Eike Hallitzky** (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesbank war unstrittig das größte finanzielle Desaster in der bayerischen Nachkriegsgeschichte. Die Bank war von Rothschild im Jahr 2006 auf 8 Milliarden Euro geschätzt worden. Im Jahr 2008 hat sie 10 Milliarden Euro bekommen. Sie ist jetzt weniger wert als im Jahr 2006. 10 Milliarden Euro wurden unwiederbringlich verbrannt, also 800 Euro je Bayer und Bayerin.

Für einen Schadensanteil von rund 3,75 Milliarden Euro war das HGAA-Abenteuer - das Balkan-Abenteuer - verantwortlich. Weitere 3,1 Milliarden Euro stehen hier noch

im Feuer. Ich kenne die relativ formalen Abwehrargumente der Landesbank, wonach dieses Geld nicht im Feuer stehe. Ich kenne aber auch den Text, die entsprechenden Passagen des Gutachtens von Kleiner. Ich weiß, dass Österreich derzeit ein zweites Gutachten erstellt, um das durchzusetzen. Diese 3,1 Milliarden Euro sind noch nirgendwo als Risiko verbucht. Sie stehen in den Büchern der Landesbank noch als sichere Forderungen.

In zwei Untersuchungsausschüssen zum HGAA-Skandal in Kärnten und in Bayern konnte herausgearbeitet werden, dass dieses Milliardendebakel ein von der Politik gemachtes Desaster war. Das Kontrollversagen der damaligen Vorstände war eklatant. Bevor man solche Gesetzentwürfe vorlegt, stellt sich deshalb die Frage: War das ein Einzelfall? Wurden aus der politischen und der rechtlichen Verantwortung für das HGAA-Debakel irgendwo die richtigen Konsequenzen gezogen?

(Geräusche durch Lautsprecheranlage - Claudia Stamm (GRÜNE): Das ist nicht auszuhalten!)

- Ich bin nicht auszuhalten, sagt die eigene Kollegin aus dem Ausschuss. Das trifft jeden Parlamentarier hart.

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet**: Herr Kollege Hallitzky, diese Aussage war nicht auf Sie bezogen. Frau Kollegin Stamm hat zu Recht kritisiert, dass die Geräusche, die immer wieder über das Mikrofon kommen, auf eine Störung der Anlage zurückzuführen sind. Die Frage ist, ob wir dies in Kauf nehmen und weitermachen oder die Sitzung unterbrechen. Ich habe schon vorher darauf hingewiesen, und mir wurde gesagt, es werde alles versucht, um diese Störung zu beseitigen. Wie ich jetzt feststelle, ist die Störung aber noch stärker geworden als vorher.

Können wir uns darauf verständigen, dass ich zunächst Herrn Kollegen Hallitzky noch einmal das Wort gebe, um ihn zu Ende reden zu lassen? In der Zwischenzeit wird die Technik versuchen, das Problem zu lösen. Besteht damit Einverständnis? -

(Georg Schmid (CSU): Ja! Wir sind aufmerksam!)

- Gut. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort. Die Zeit, die Sie jetzt verloren haben, wird Ihnen natürlich nicht angerechnet.

**Eike Hallitzky** (GRÜNE): Wenn es dann immer noch nicht klappt, wechseln wir den Präsidenten aus. Sollte es dann immer noch nicht klappen, setze ich mich hin und bin ruhig. Irgendwie kriegen wir das schon.

Frau Kollegin Aures hat bereits darauf hingewiesen, dass der Fall "Formel 1" in geradezu idealtypischer Weise zeigt, dass die HGAA kein Einzelfall war. Auch hier wurde die Landesbank für politische Spielchen missbraucht. Das passte Stoiber im Bundestagswahlkampf gut. Er brauchte die Zuneigung der Privatsender von Leo Kirch, und Leo Kirch brauchte das Geld. Als es schiefging, war es das einzige konkrete Bestreben der Staatsregierung und der Verwaltungsräte, sich selbst gegen rechtliche Ansprüche abzusichern. Nur zur Information: Am 8. April 2002 hatte Leo Kirch den Insolvenzantrag eingereicht. Einen Monat später, am 6. Mai 2002, führte der Verwaltungsrat dieses sich selbst begünstigende Haftungsprivileg ein. Das hat wirklich nicht lange gedauert. Das war die nächste Sitzung, bei der aus einem konkreten Schutzbedürfnis eine sich selbst begünstigende Klausel eingeführt wurde.

Auch das Kontrollversagen finden wir hier wieder. Wir wissen alle, was Gerhard Gribkowsky angestellt hat und wofür er jetzt auch zu Recht sitzt. Möglich wurde dessen persönliche Abzocke aber nur dadurch, dass vom Bankenvorstand und vom Verwaltungsrat gnadenlos fahrlässig gehandelt wurde. Das Vier-Augen-Prinzip wurde zu keinem Zeitpunkt durchgeführt. Es gab sogar dieses "no Clowns", also dass er ohne Mitwisser verhandeln möchte. Alle anderen spielten da keine Rolle.

Niemand kam auf die naheliegende Idee, die Rechte zeitnah zu bewerten. Was war die Formel 1 damals wert? Zu diesem Zeitpunkt herrschte eine völlig andere Marktsituation als im Jahr zuvor. Es gibt jetzt Klagen in London. Danach werden wir sehen, ob diese Rechte zu einem reellen Preis verkauft wurden oder ob auf die Landesbank

noch weitere Schäden im Umfang eines hohen dreistelligen Millionenbetrags zukommen werden, weil die Rechte zu billig verkauft wurden.

Den Mitgliedern der Landesbank-Kommission wurde Einsicht in ein nachträgliches Bewertungsgutachten verweigert. Kontrolle ist bis heute unerwünscht. Im Verwaltungsrat sitzen aus dem Kabinett noch der Finanzminister, der Innenminister und der Wirtschaftsminister. Wie wird die Kontrolle wahrgenommen? Herr Zeil hat eben schon ein Fleißkärtchen bekommen. Ich zitiere den Vermerk, warum er relativ häufig da ist und nur Fehlzeiten von 20 % hat. Für einen Bildungspolitiker wäre das zu viel, aber wir sind sehr zufrieden. Sein Vermerk stammt aus dem Jahr 2009: Die Oppositionsfraktionen werden in Kürze einen Untersuchungsausschuss, den HGAA-Ausschuss, beantragen. Vor diesem Hintergrund erscheint die Teilnahme des offiziellen Vertreters des Staatsministeriums für die vollständige Dauer der Sitzung erforderlich.

Innenminister Herrmann kommt gar nicht. Ihre Argumentation, Frau Aures, ist da etwas schräg. Gerade weil es nur die Rechtsaufsicht über die Sparkassen ist, ist es kein Problem, wenn er selber hingeht. Deswegen muss man das nicht ändern, sondern deswegen kann er es nicht an den Staatssekretär Eck delegieren. Sein Nichtkommen ist vielleicht rechtlich gerade noch zulässig, aber es ist angesichts des Kontrollversagens, das wir hier erlebt haben, unentschuldbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir erleben nach wie vor eine Verantwortungsverweigerung der Exekutive. Bis heute hat der HGAA-Skandal zu keiner neuen ernsthaften Kontrollkultur der Staatsregierung geführt. Was tun? - Frau Aures und Herr Pohl, wir sprechen nun wirklich nicht von Entpolitisierung. Bei aller Liebe, das finden Sie auch in unserem Gesetzentwurf nicht wieder. Sie haben inhaltlich das gefordert, was wir auch fordern. Deshalb bin ich überrascht, dass Sie unserem Gesetzentwurf nicht zustimmen wollen. Die CSU und die FDP setzen aber in der Tat auf das Zauberwort "Entpolitisierung". Das klingt bestechend: Die Eigentümervertreter haben ihre Kontrollverantwortung verweigert und

haben offenbar vor, das auch weiterhin zu tun. Also lasst sie uns durch Experten ersetzen. In Wahrheit steckt etwas anderes dahinter: Das ist die Fortführung dessen, was mit dem Haftungsprivileg nach der Kirch-Pleite begonnen wurde. Das ist das konsequente Abschwatzen von jeder juristischen Verantwortung, egal, in welche Abenteuer die Staatsregierung diese Bank hineintreibt.

Bei einer nach wie vor politischen Bank, die dem Staat gehört, die einen öffentlichen Auftrag hat und für die letztlich die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler Bayerns geradestehen müssen und geradestehen, dürfen sich deren Vertreter, die Vertreter der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, nicht ihrer Kontrollverantwortung entledigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb lehnen wir es ab, die Kontrolle vollständig oder mehrheitlich an Personen zu delegieren, die nicht nur nicht unbedingt im Eigentümerinteresse agieren, sondern bei denen noch nicht einmal sichergestellt ist, dass sie keine Eigeninteressen in der Bank haben. Wer Eigentümer einer Bank ist, ist für sie verantwortlich.

Als Konsequenz aus dieser massiven Kritik liegen Ihnen heute zwei Gesetzentwürfe vor, für die ich das Hohe Haus um Zustimmung bitte. Zum gemeinsamen Gesetzentwurf der GRÜNEN, der SPD und der FREIEN WÄHLER wurde schon alles Wesentliche gesagt. Das Haftungsprivileg war eine Selbstbegünstigungsklausel. Niemand, weder die Landesbank noch die Staatsregierung, ist initiativ geworden. Alle haben darauf gewartet, dass die Opposition das Heft des Handelns in ihre Hände nimmt. Das haben wir getan. Unser gemeinsamer Gesetzentwurf ist die richtige Antwort.

Mit dem Gesetzentwurf der GRÜNEN werden zwei weitere, wie wir meinen, notwendige Konsequenzen aus der "glorreichen" Vergangenheit der Bank und des Umgangs der Staatsregierung mit dieser Bank gezogen. Wir wollen zum einen die Geschäftstätigkeit der BayernLB einschränken. Wir GRÜNE fordern daher eine Formulierung im Landesbankgesetz, wonach Geschäfte, die die Erfüllung des öffentlichen Auftrags gefährden können, verboten werden, und der Eigenhandel der Bank mit Wertpapieren

untersagt wird. Zudem muss klar sein, dass das Aufgabengebiet der BayernLB in Deutschland zu liegen hat, insbesondere in Bayern.

Im Grunde wird damit nichts anderes gefordert als das, was Vorstandschef Häusler gestern selber verkündete: Er sagte, sämtliche Auslandsgeschäfte ohne Bezug zu Deutschland fielen weg. Genau das wollen wir auch im Landesbankgesetz verankert haben, weil wir wissen, wie hier in der Vergangenheit immer wieder aufgebohrt wurde. Eine weitgehende regionale Beschränkung im Gesetz erleichtert uns das Beschreiten des Pfades der Konsolidierung des Landesbanksystems in Deutschland. Der Zusammenschluss der Landesbanken ist dringend erforderlich, weil der deutsche Markt viel zu klein ist, um für sieben Landesbanken ausreichende Gewinnmargen zu erreichen. Das muss endlich einmal registriert werden. Die EU sieht das im Übrigen genauso. Das ist meine einzige Bemerkung zum Beihilfeverfahren, über das wir morgen im Haushaltsausschuss reden werden. Weitere Themen, zum Beispiel die GBW, werden wir nächste Woche in der Landesbankkommission behandeln.

Neben der Beschränkung der Geschäftstätigkeit wollen wir eine Neubesetzung des Verwaltungsrats der BayernLB, etwa so, wie das Frau Kollegin Aures gefordert hat, und zwar unabhängig von einer Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.Im Wissen um das bisherige Kontrolldesaster der Landesbank wollen wir damit eine möglichst effektive öffentlich-rechtliche Kontrolle erreichen. Deswegen fordern wir Vertreter der Legislative im Verwaltungsrat, die von den Fraktionen des Landtages bestimmt werden. Das hat zwei Gründe. Erstens hat die Opposition - das wissen wir alle, die wir seit Jahr und Tag mit dem Thema Landesbank befasst sind - im Gegensatz zu Innenminister Herrmann in den letzten Jahren immer wieder gezeigt, dass sie kontrollwillig und kontrollfähig ist. Sie wurde aber in den bestehenden Strukturen immer wieder ausgebremst. Zweitens ist die Landesbank aufgrund ihrer Größe die einzige Beteiligung des Freistaates, die geeignet ist, die Budgethoheit und damit das Königsrecht des Parlaments auszuhebeln. Deswegen muss das Parlament in die Kontrolle. Die Zehn-Milliarden-Spritze zeigt deutlich, dass das notwendig war.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das politisch gemachte Desaster um die Bayerische Landesbank hat nicht nur zu einem unvorstellbar großen finanziellen Schaden für die bayerischen Bürgerinnen und Bürger geführt, sondern auch das Vertrauen der Menschen in die bayerische Landespolitik schwer und nachhaltig erschüttert. Lassen Sie uns heute beginnen, gemeinsam die Scherben aufzukehren. Ich bitte Sie um Zustimmung zu beiden Gesetzentwürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet**: Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Erika Görlitz von der CSU das Wort. Bitte schön.

**Erika Görlitz** (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, Sie haben nichts dagegen, wenn ich nach den kühnen Ausführungen der Kollegin Aures zur Geschichte und nach den erschütternden Rechenkünsten des Kollegen Hallitzky wieder zu dem sachlichen Thema, den Gesetzentwürfen zur Landesbank, zurückkehre. Ich möchte auf die Ziele dieser Gesetzentwürfe hinweisen. Es geht darum, die Haftung der Verwaltungsratsmitglieder der BayernLB auf jegliche Form der Fahrlässigkeit zu erweitern. Die Haftung der Verwaltungsratsmitglieder ist bisher in der Satzung der BayernLB auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Mit der Änderung des Gesetzes über die BayernLB soll die Beschränkung für die Fahrlässigkeit aufgehoben werden. Wozu das Ganze? - Das ist klar ersichtlich. Der Opposition geht es vor allem darum, die staatlichen Vertreter im Verwaltungsrat in die persönliche Haftung zu führen.

(Inge Aures (SPD): Nicht nur die Verwaltungsräte, sondern auch die Vorstände!)

Hätte der Gesetzentwurf auch die von Ihnen gewollten Auswirkungen zur Folge? - Ich meine: Nein. Das wird nicht der Fall sein, da staatliche Mitglieder im Verwaltungsrat wie Minister, Staatssekretäre und Beamte nach den Regeln des Ministerrechts und analog zum Beamtenrecht für ihre Tätigkeit im staatlichen Aufsichtsgremium beim Freistaat Bayern Regress nehmen können. Diese Regressmöglichkeit ist nur bei gro-

ber Fahrlässigkeit und Vorsatz ausgeschlossen. Das sehen die einschlägigen gesetzlichen Regelungen im Ministergesetz und im Beamtengesetz so vor. Eine Erweiterung des Haftungsmaßstabs auf einfache Fahrlässigkeit würde bei den staatlichen Mitgliedern im Ergebnis nicht zu einer persönlichen Haftung führen. Vielmehr würden sie beim Freistaat Bayern Regress nehmen. Damit würde sich das Risiko für den Haushalt des Freistaats Bayern erhöhen. Das ist nicht anzustreben.

In der Gesetzesvorlage weist die Opposition auf die Haftungsregelung im Aktienrecht für Aufsichtsratsmitglieder hin. Daraus will sie Schlussfolgerungen ziehen und eine parallele Regelung für die BayernLB erlassen. Leider misslingt der Opposition die vollständige Umsetzung. Es ist keineswegs so, dass, wie die Opposition uns glauben machen möchte, Aufsichtsratsmitglieder einer Aktiengesellschaft immer für jede Form der Fahrlässigkeit haften müssen. Eine Haftung des Aufsichtsrats einer Aktiengesellschaft ist ausgeschlossen, wenn die Handlung auf einem gesetzmäßigen Hauptversammlungsbeschluss beruht. Außerdem kann die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft unter bestimmten Voraussetzungen beschließen, Ersatzansprüche gegen Aufsichtsratsmitglieder zu erlassen oder einen Vergleich zu schließen. All diese Besonderheiten des Aktienrechts vollzieht die Opposition in ihrer Gesetzesvorlage nicht nach. Damit überzeugt der Verweis auf das Aktienrecht in der Begründung nicht. Zusammenfassend stelle ich fest, dass wir aus den angeführten Gründen den Gesetzentwurf 16/9226 ablehnen.

Ich wende mich dem zweiten Gesetzentwurf auf Drucksache 16/10796 der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu. Im Gesetzentwurf geht es erstens darum, die Geschäftstätigkeit der BayernLB auf Bayern zu konzentrieren und auf Deutschland zu beschränken. Zweitens sind der BayernLB Wertpapiergeschäfte im Eigenhandel zu verbieten. Drittens soll der Verwaltungsrat der BayernLB neu besetzt werden. Mitglieder sollen der Staatsminister der Finanzen sowie vonseiten der Legislative jeweils ein Vertreter der im Landtag sitzenden Fraktionen sein.

Man muss sich fragen, welche Auswirkungen dieser Gesetzentwurf hätte. Die Beschränkung der Geschäftstätigkeit auf Deutschland und die Konzentration auf Bayern sowie die Untersagung jeglichen Eigenhandels ist realitätsfremd. Die Märkte werden immer globaler. Die Konkurrenz wird von allen Seiten stärker. Lediglich die BayernLB soll nach Ansicht der GRÜNEN in die Provinzialität hineinwachsen.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Was war sie denn vorher?)

Was soll die BayernLB ihren Kunden, insbesondere den mittelständischen Betrieben sagen? Diese müssen den globalen Märkten folgen. Die mittelständischen Betriebe sind gerade heute nicht nur in Europa, sondern in der ganzen Welt unterwegs. Damit brauchen sie die Unterstützung der BayernLB. Darüber gibt der Gesetzentwurf allerdings keine Auskunft.

Wie soll die BayernLB dann noch Geld verdienen und Gewinne machen? Die Forderung nach der Untersagung jeglichen Eigenhandels wirkt ebenfalls wie ein Gewinnhemmer. Aktuell betreibt die BayernLB keinen Eigenhandel zu reinen Spekulationszwecken. Der Eigenhandel wird ausschließlich zur Bevorratung des Kundengeschäftes sowie zur Absicherung von Kundengeschäften betrieben. Verbieten wir das der BayernLB, wird das Kundengeschäft drastisch beschränkt. Die Gewinne der BayernLB werden sicher nicht steigen.

Verdeutlichen wir uns noch einmal die Folgen der von den GRÜNEN vorgeschlagenen Beschränkungen für die BayernLB. Profitabilität und Gewinne der BayernLB werden drastisch einbrechen. Auf die Frage, wie die BayernLB jemals auch nur einen Teil der ihr zur Verfügung gestellten 10 Milliarden Euro wieder zurückzahlen soll, gibt der Gesetzentwurf selbstverständlich keine Antwort. Meine Damen und Herren von der Fraktion der GRÜNEN: Toll, das ist echte wirtschaftspolitische Kompetenz.

Schauen wir uns noch die geplante Neubesetzung des Verwaltungsrates an. Seit der Krise der BayernLB ist es erklärtes Ziel der Staatsregierung, die BayernLB zu entpolitisieren. Das hat die Staatsregierung bisher teilweise schon umgesetzt. Um im Rahmen

der Kontrolle der BayernLB verstärkt Fachleute zu etablieren, wurde das Bayerische Landesbank-Gesetz geändert und der Verwaltungsrat mit externen Vertretern besetzt. Jetzt sollen wir das Ganze einfach wieder zurückdrehen. Meine Damen und Herren, das geht nicht. Soviel kann man heute schon sagen, selbst wenn die Entscheidung des EU-Kommissars Almunia zum Abschluss des Beihilfeverfahrens noch aussteht. Zwar stand einiges schon in der Presse, aber offiziell müssen die Vorschläge noch diskutiert werden. Die EU-Kommission wird die Besetzung des Verwaltungsrats mit Politikern sicher nicht zulassen - im Gegenteil. Die Forderung wird lauten: Entpolitisierung des Verwaltungsrates. Abgesehen davon ist das die erklärte Forderung der Staatsregierung.

Mit Ihren Gesetzentwürfen schaffen Sie es nicht, die wirtschaftlichen Auswirkungen zu berücksichtigen. Im Gegenteil, Sie würden der Bank damit schaden. Zusammenfassend halte ich fest: Die Gesetzentwürfe berücksichtigen nicht die Auswirkungen auf die BayernLB und ihre Profitabilität. Damit berücksichtigen Sie nicht die Auswirkungen auf den bayerischen Staatshaushalt. Deshalb sind die Gesetzentwürfe abzulehnen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet**: Als Nächster hat nun Herr Kollege Karsten Klein von der FDP das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Karsten Klein** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bayerische Landesbank beschäftigt uns seit den Koalitionsverhandlungen im Jahre 2008. Wir haben die Problematik, die aufgrund von Fehlentscheidungen unserer Vorgängerregierungen entstanden ist, übernommen. Nichtsdestotrotz haben wir gemeinsam, CSU und FDP, von Anfang an daran gearbeitet, die Bürde aus der Vergangenheit aufzuarbeiten, aufzuklären und diese Bank, das Schiff wieder für die Zukunft wetterfest zu machen. In den letzten Tagen sind wir bei einem Zwischenschritt angelangt. Wir erwarten eine Rückmeldung aus Europa - den Abschluss des EU-Beihilfeverfahrens, das ein wichtiger Meilenstein ist. Ich meine, es ist auch Finanzminister

Markus Söder zu verdanken, dass das Schiff an dieser Stelle enorm Fahrt aufgenommen hat.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Nachdem die FDP-Fraktion immer wieder eingefordert hat, an dieser Stelle zu Abschlüssen und zu Vereinbarungen zu kommen, ist es gut, dass dieses Schiff jetzt Fahrt in den Zielhafen aufgenommen hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Haftung, die in den Gesetzentwürfen angesprochen wird, ist ein wichtiges Thema und ein wichtiger Teil. Kollege Pohl hat die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses angesprochen, vor allem auch, dass diese Haftung von vorneherein über dem Untersuchungsausschuss stand; denn nur auf Grundlage der Haftungsprivilegien konnten wir unsere Entscheidungen fällen. Man darf diese Haftung aber nicht alleine stehend in ein Gesetz gießen. Jetzt, wo das EU-Beihilfeverfahren vor dem Abschluss steht, gilt es, alle Punkte in einem Gesetzentwurf anzusprechen, eben auch die Haftungsfrage.

Die Haftungsfrage ist Teil der Entpolitisierung der Landesbank. Wir, CSU und FDP, haben mit dem letzten Landesbankänderungsgesetz einen ersten Schritt zur Entpolitisierung der Bayerischen Landesbank gemacht. Wir werden auch mit der nächsten Gesetzesvorlage die zwei nächsten Schritte gehen; denn wir werden die Politiker aus dem Verwaltungsrat der Bayerischen Landesbank zurückziehen. Wir werden auch klar regeln, dass die Haftungsprivilegien auslaufen werden - sie werden ganz ähnlich auslaufen, wie Sie das andeuten. Wir möchten die Haftungsregelungen an einer Aktiengesellschaft orientieren. Wir werden das aber nicht zum jetzigen Zeitpunkt beschließen. Wir werden das wahrscheinlich auch an den Auslauf der Gewährträgerhaftung binden; denn in diesem Zusammenhang macht es auch Sinn. Auch auf dem Weg, diese Bank für die Privatisierung fit zu machen, sind wir ein ganzes Stück nach vorne gegangen und dem Ziel auch ein ganzes Stück nähergekommen.

(Beifall bei der FDP - Inge Aures (SPD): Hoffentlich seid ihr dann nächstes Jahr noch dabei!)

Völlig gegenläufig ist dazu die Forderung, noch mehr politische Entscheidungsträger in den Verwaltungsrat zu schicken, wo wir doch die Politiker abziehen wollen. Das ist nicht nur zur Ausrichtung der Staatsregierung und der die Staatsregierung tragenden Fraktionen gegenläufig, sondern läuft auch gegen das, was die EU-Kommission von uns fordert. Es ist gut, dass an dieser Stelle noch einmal klar gemacht werden kann, dass es zwischen Ihnen auf der einen Seite und uns auf der anderen Seite einen Unterschied gibt.

Ein weiterer Punkt, der uns in der gesamten Diskussion sehr wichtig ist, ist das Thema Rechtsaufsicht. Die FDP-Fraktion vertritt dezidiert die Meinung - das ist Übrigens auch bei den Stiftungen so gehandhabt worden -, dass auch in den Ministerien nicht dieselbe Abteilung die Vorbereitung des Ministers oder des Beamten für den Verwaltungsrat durchführen und gleichzeitig die Rechtsaufsicht innehaben kann. Wir möchten hier eine klare Trennung, wie das bei den Landesstiftungen jetzt Gott sei Dank der Fall ist. Wir hoffen - das liegt im Handeln des Ministers -, dass er dieser Anregung nachkommt. Das allein wird aber nicht von den Parlamentariern entschieden, sondern liegt auch in Verantwortung des Ministers. Das ist auch richtig so, weil er sich nachher dafür verantworten muss.

Noch ein Wort zur Konzentration auf Bayern, die Sie fordern. Wir haben im letzten Landesbank-Gesetz schon ein klares Commitment abgegeben. Die Fraktionen, die diese Staatsregierung tragen, sehen den Schwerpunkt in Bayern, Deutschland und in den angrenzenden europäischen Staaten mit dem klaren Fokus auf dem bayerischen Mittelstand. Ich meine, damit ist diese Frage beantwortet. Wir brauchen im Landesbank-Gesetz keine weitere Fixierung, vor allem nicht die Einengung, die Sie vorschlagen.

Lassen Sie mich noch drei, vier Sätze zum aktuellen Verfahren sagen. Für uns von der FDP-Fraktion ist von Anfang an eines klar gewesen: Wenn es zu einer Vereinbarung über die Rückzahlung der Landesbankhilfen kommt, werden wir die Rückzahlungsmittel in die Tilgung der zehn Milliarden Euro Schulden, die wir für die Landesbank aufnehmen mussten, stecken und diese Schulden tilgen.

(Beifall bei der FDP)

Auch das werden wir beim Rückzahlungsplan aufseiten der Regierung zu berücksichtigen haben. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass sich die Sparkassen nach langen Diskussionen dazu durchgerungen haben, einen akzeptablen Beitrag für die Rettung der Bayerischen Landesbank zu leisten. Sie waren damals nicht nur zu 50 % beteiligt, sondern sie standen auch zu 50 % in der Verantwortung. Deshalb müssen sie auch hier ihren Beitrag leisten.

Ein weiteres Thema ist die GBW. Auch dazu möchte ich sagen: Wir als FDP-Fraktion haben von Anfang an einen klaren Kurs gefahren. Wir haben nicht über das Wünschenswerte und das Wollenswerte gesprochen, sondern über das, was am Ende von der EU von uns gefordert werden wird, nämlich die Schrumpfung der Bank von einer Bilanzsumme von 400 Milliarden auf 200 Milliarden Euro. Ein Baustein dieser Schrumpfung wird auch der Verkauf der GBW-Anteile sein. Wir haben immer gesagt, dass wir warten müssen, was uns die EU zu diesem Verkauf mit auf den Weg geben wird. Alle Aussagen, alle Tendenzen deuten jetzt auf eines hin: dass die vielen Ankündigungen, die auch der Herr Oberbürgermeister von München in der Presse gemacht hat, völlig substanzlos sind;

(Beifall bei der FDP)

denn der Freistaat wird in den Auflagen stehen haben, dass ein weiteres Beihilfeverfahren angedroht wird, wenn der Freistaat diese Anteile selbst übernimmt. Das ist das, was wir von Anfang an gesagt haben: Sie werden das schwarz auf weiß aus Brüssel bekommen. Ich bin gespannt, ob dann die SPD und ihr selbsternannter Spitzenkandi-

dat auch Reue zeigen werden. Ich glaube nicht, dass es ein Wort der Reue geben wird.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

An dieser Stelle muss ich etwas zur Ernsthaftigkeit der Konsortiumbildung aufseiten der Kommunen sagen. Wir im Aschaffenburger Stadtrat haben diese Woche aktuelle Informationen erhalten. Es ist ganz einfach: Jemand, der dieses Thema beherzt voranbringen will, wäre schon längst in der Lage, dieses Konsortium auf die Beine zu stellen und zu sagen: Jawohl, wir unterbreiten für diese Wohnungen ein Angebot. Wo ist denn Ihr Angebot? Wo ist denn das Angebot des kommunalen Konsortiums? - Es gibt bisher keines.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Deshalb muss man das den Bürgerinnen und Bürgern bei allen Protesten, zu denen dann zwölf Bürger kommen, klar sagen.

Wir sind der Meinung: Wenn die EU fordert, dass es ein diskriminierungsfreies Ausschreibungsverfahren geben muss, wie dies im Übrigen im Koalitionsvertrag in Baden-Württemberg von Grün und Rot auch festgeschrieben worden ist, dann werden wir dieses diskriminierungsfreie Ausschreibungsverfahren an die Sozialcharta, an die sozialen Leitlinien der GBW anlehnen und auch für die soziale Unterlegung über das Mietrecht hinaus sorgen. Auch das hat die FDP-Fraktion in der Debatte von Anfang an gesagt und klargemacht. Dazu stehen wir am Ende auch.

Sie sehen: Wir halten Kurs bei der Landesbank - ob es um Aufklärung geht, ob es um die Neuausrichtung geht oder ob es darum geht, den Bürgerinnen und Bürgern draußen klare Ansagen zu machen und das durchzuhalten.

(Beifall bei der FDP)

Wir lehnen die zwei Gesetzentwürfe der Opposition ab. Ich meine, ich habe dies ausführlich begründet. Wir werden einen gemeinsamen Gesetzentwurf vorlegen

(Inge Aures (SPD): Wann denn?)

bzw. unterstützen, in dem sich viele Themen, die ich angesprochen habe, wiederfinden werden. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl**: Herr Klein, bleiben Sie bitte. Es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Hallitzky. Bitte.

**Eike Hallitzky** (GRÜNE): Herr Kollege Klein, fünf kleine Aspekte. Der erste richtet sich auch an Ihre Vorrednerin. In unserem Gesetzentwurf steht:

> Wertpapierhandel im eigenen Namen und für eigene Rechnung sind der Bank untersagt, sofern es sich nicht um Dienstleistungen für Kunden handelt.

So blöd, wie Sie uns hinstellen wollten, Frau Görlitz, sind wir nicht.

Zweitens. Sie haben ganz nett formuliert, dass es doch schon ein Commitment gibt und dass Sie deswegen keine Gesetze brauchen. Aufgrund der Erfahrung, die wir mit der Landesbank gemacht haben, brauchen wir - Commitment hin, Commitment her - Gesetze, damit sie endlich in eine vernünftige Spur kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genau das ist der Unterschied zwischen uns und Ihnen. Sie halten die Opposition bei der Kontrolle draußen und sagen: Wir haben uns geeinigt, und es läuft schon. Das reicht uns nicht.

Drittens. Kollege Klein, Sie haben gesagt, die Haftungsprivilegien laufen aus, sobald die Politiker aus dem Schneider und aus dem Verwaltungsrat sind. Das ist noch viel absurder als das, was Sie bisher vertreten haben, nämlich zu versuchen, die Verant-

wortlichen durch Haftungsprivilegien etwas zu schützen. In dem Moment, wo die Politik aus dem Verwaltungsrat heraus ist, setzen Sie die Haftungsprivilegien außer Kraft und setzen die Haftung wieder höher. Wem wollen Sie da was wie begründen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Viertens. Kollege Klein, zum Thema Entpolitisierung. Diese Bank ist und bleibt eine politische Bank.Natürlich: Der Eigentümer ist politisch. Die BayernLB gehört dem Staat, den Bürgerinnen und Bürgern, sie hat einen öffentlichen Auftrag, und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler stehen dafür gerade. Wer Eigentümer einer Bank ist, ist dafür verantwortlich. Wer diese Verantwortung nicht annimmt, sondern sie verweigert, betreibt keine Entpolitisierung, sondern er spatzt sich ab. Das ist doch das, was Sie wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünftens. Was immer bei der GBW geschehen ist: Die Kommunikation zwischen Söder und der EU kennen wir zwar nicht, aber ich habe eine starke Vermutung, wer der Treiber dafür war, dass das diskriminierungsfrei ausgeschrieben wird. Das war nicht die EU; wir haben oft genug mit Vertretern der EU geredet. Wenn Sie das aber so wollen, dann fordere ich Sie auf: Setzen Sie sich dafür ein - da werden sicher sehr schnell Dringlichkeitsanträge kommen -, dass die Sozialcharta in die Einzelmietverträge aufgenommen wird; denn sonst ist sie das Papier nicht wert, auf dem sie steht. Sonst bekommt Söder viel Geld, aber 90.000 Mieterinnen und Mieter haben darunter zu leiden. Das ist für uns völlig inakzeptabel. Wenn es zu einer diskriminierungsfreien Ausschreibung kommt, dann sollte die Staatsregierung bitte sofort die Einzelmietverträge entsprechend absichern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl**: Herr Kollege Klein, bitte.

**Karsten Klein** (FDP): Herr Kollege Hallitzky, ich habe klargemacht, dass wir keine Einzelteile unserer Baustellen abarbeiten wollen, sondern am Ende des Beihilfeverfahrens die komplette Baustelle abschließen wollen. Deshalb brauchen wir keine Einzelgesetze, sondern wir brauchen ein Gesamtkonzept, das wir auf den Weg bringen, als Gesetzentwürfe hier einbringen werden und das die Mehrheit dieses Hauses finden wird. Dann kommen wir bei der Landesbank einen Schritt weiter.

Sie haben das Thema der Haftungsprivilegien angesprochen. Für mich sind die Spielchen schwarz/weiß, böse Politiker/gute Politiker völlig irrelevant. Ich will diese Bank für die Zukunft fit machen und möchte einen Weg zur AG gehen. Ich möchte dabei, dass diese nicht mehr politisch ist. Ihnen ist es recht, dass es eine politische Bank ist. Ich möchte nicht, dass Vertreter dieser Bank bei jeder Entscheidung über parteipolitische Grenzen hinweg diskutieren müssen, sondern ich möchte, dass die Bank wirtschaftlich handelt und ihre Entscheidungen auf der Grundlage wirtschaftlicher Kriterien trifft. Das ist in den letzten Jahren viel zu viel hinten runtergefallen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Zum Thema GBW: Ihr Vorschlag ist nicht neu; Sie haben ihn doch schon hier eingebracht. Ich möchte Sie aber dennoch fragen: Wenn das so einfach und eindeutig ist, warum haben dann Ihre Kolleginnen und Kollegen sowie Ihr Ministerpräsident in Baden-Württemberg diese einzelvertragliche Regelung für Baden-Württemberg nicht geändert?

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Sie wissen - Sie unterschlagen das Thema immer -, dass es Minderheitenaktionäre gibt. Auch diese haben Rechte, und es ist deshalb schwierig, diese vertraglichen Änderungen durchzuführen. Wir stehen zum sozialen Mieterschutz, wir stehen zu den sozialen Leitlinien, und wir werden über diese sozialen Leitlinien bei der diskriminierungsfreien Ausschreibung hinausgehen. Wenn Sie einen anderen Weg kennen, dann hätte ich mich sehr darüber gefreut, wenn Sie in Baden-Württemberg - dort, wo Sie in

Verantwortung sind - diesen Weg auch gegangen wären. Hier reden und dort handeln - zwei verschiedene Sachen. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der FDP und der CSU)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl**: Für die Staatsregierung hat sich Herr Staatssekretär Pschierer zu Wort gemeldet. Bitte.

**Staatssekretär Franz Josef Pschierer** (Finanzministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Bevor ich zu den beiden Gesetzentwürfen der Opposition komme, die sich mit der Frage der Corporate Governance beschäftigen, eine Vorbemerkung: Die wichtige Botschaft dieser Woche lautet, dass wir kurz vor dem Abschluss des EU-Beihilfeverfahrens stehen. Ich glaube, das ist für dieses Hohe Haus eine wichtige Botschaft. Es gibt eine Verständigung über wesentliche und wichtige Eckpunkte. Jeder, der an diesen Gesprächen teilgenommen hat, kann bestätigen, dass es keine einfachen Gespräche waren. Es dürfte voraussichtlich in der nächsten Woche zur Grundsatzeinigung mit Kommissar Almunia kommen.

Es versteht sich von selbst, dass vor einer abschließenden Entscheidung des EU-Beihilfeverfahrens ausführlich im Landtag berichtet wird. Staatsminister Söder wird dazu morgen im Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtags ausführlich Stellung nehmen und berichten. Ich darf dem Hohen Haus namens der Staatsregierung heute folgende Botschaft mitteilen: Die BayernLB hat von der Europäischen Union, der EU-Kommission, eine bestätigtes Geschäftsmodell. Die BayernLB ist lebensfähig und hat eine Zukunft.

Bevor ich zu den beiden Gesetzentwürfen komme, an dieser Stelle ein kleiner Einschub: Die Tatsache, dass von der EU-Kommission der BayernLB eine Zukunft bestätigt wird, ist nicht nur für uns von der Staatsregierung eine wichtige Botschaft, sondern auch für die bayerische Wirtschaft. Mich stört an dieser Debatte, dass immer der Eindruck erweckt wird, als ob die BayernLB in den vergangenen Jahrzehnten nur Unglück über den Freistaat Bayern gebracht hätte. Diese BayernLB hat über Jahre hinweg

Ausschüttungen an die beiden Eigentümer - Sparkassen und Freistaat Bayern - geleistet. Das ist das Erste. Das Zweite, das gerne vergessen wird: Ohne diese BayernLB gäbe es manchen wirtschaftlichen Erfolg des Freistaates nicht, mit dem wir uns alle gerne schmücken. Die BayernLB hat den bayerischen Mittelstand auf Auslandsmärkten in den Siebziger-, Achtziger- und Neunzigerjahren erfolgreich begleitet und hat zum wirtschaftlichen Erfolg des Freistaates Bayern beigetragen sowie in diesem Land Arbeitsplätze gesichert. Auch das soll an dieser Stelle deutlich gesagt werden.

(Beifall bei der CSU)

Sie wissen auch, dass wir bei der Änderung des Landesbank-Gesetzes im Jahre 2009 wichtige Eckpunkte eingezogen haben. Wir haben vier externe Berater sowie einen Personalvertreter aufgenommen, die Aufgabenbeschreibung geändert und die Vorschriften den geänderten Mehrheitsverhältnissen angepasst, die früher paritätisch waren und später nicht mehr. Was aber gern vergessen wird: Es ist eine im Wettbewerb stehende Geschäftsbank, die sich regional schwerpunktmäßig auf Bayern, Deutschland und die angrenzenden Wirtschaftsräume konzentriert. Deshalb an dieser Stelle: Wir brauchen für den exportorientierten bayerischen Mittelstand eine Bank, die diesen Mittelstand begleitet. Für manches Unternehmen ist die örtliche Sparkasse vielleicht eine Nummer zu klein, und insofern ist es wichtig, jemanden zu haben, der das Unternehmen als Konsortialführer auf Auslandsmärkten begleitet.

Nun ganz konkret zu den beiden Gesetzentwürfen, die zur Schlussberatung anstehen: Ich kann es kurz machen. Wir können diesen beiden Gesetzentwürfen nicht zustimmen, weil sie konträr zu den Vorgaben der EU-Kommission sind. Es macht doch keinen Sinn, wenn der Herr Staatsminister morgen über den aktuellen Stand und den kurz bevorstehenden Abschluss des Beihilfeverfahrens berichtet, wenn Sie dann mit Gesetzentwürfen kommen, die völlig kontraproduktiv sind. Die EU-Kommission fordert im Beihilfeverfahren die Annäherung der Regelungen zur Zusammensetzung des Verwaltungsrates, so wie es Kollege Klein ausgeführt hat, an Bestimmungen bei privatrechtlichen Organisationsformen. Auch das sollten Sie nicht vergessen: Ein Blick in

das benachbarte Baden-Württemberg genügt: Dort wurden von der EU-Kommission ähnliche Forderungen gestellt, und dort wurden diese umgesetzt. Was also bei Herrn Kretschmann richtig ist, kann bei Herrn Seehofer nicht falsch sein. Deshalb gibt es keinen Spielraum, und deshalb bitte ich, bei beiden Banken in dieser Hinsicht den gleichen Maßstab anzulegen. Den von der EU-Kommission vorgegebenen Weg werden wir weitergehen und die vorliegenden Gesetzentwürfe ablehnen. Im Herbst nach der Sommerpause wird es zeitnah einen eigenen Gesetzentwurf der Staatsregierung geben.

Lassen Sie mich kurz in wenigen Punkten auf das eigene Corporate-Governance-Konzept der Staatsregierung eingehen. Ich will es in fünf Punkten in aller Kürze deutlich machen. Wir wollen uns erstens mit den Bestimmungen im Bayerischen Landesbank-Gesetz dem Aktienrecht annähern. Zweitens: Um dies zu dokumentieren, wollen wir auch die Umbenennung des Aufsichtsgremiums vom Verwaltungsrat in den Aufsichtsrat. Drittens geht es um einen Punkt, der schon mehrheitlich in der Debatte diskutiert worden ist, den Rückzug der Mitglieder der Staatsregierung aus dem Aufsichtsrat. Jetzt folgt ein entscheidender Aspekt. Ich entsinne mich an Debatten in diesem Hohen Hause, in welchen der Staatsregierung vorgehalten worden ist, die Bayerische Landesbank als politische Bank, als politisches Instrument, benutzt zu haben. Sie sind jetzt genau auf dieser Spur unterwegs. Sie wollen nicht weniger Politik und nicht weniger Parteipolitik in der Landesbank, sondern Sie wollen mehr Parteipolitik. Das ist genau das, was die EU-Kommission ablehnt, und das ist der Hauptgrund, weshalb wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Weitere zentrale Forderung - Punkt vier - der EU-Kommission ist eine Stärkung des externen Sachverstands; auch dieser Forderung kommen wir nach, weil mindestens die Hälfte der den Anteilseignern zustehenden Sitze im Verwaltungsrat mit externen Mitgliedern besetzt wird. Fünfter Punkt. Wir werden ein externes Mitglied haben, das auch Vorsitzender des Aufsichtsrats werden wird.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, bedeutet als Konsequenz den Rückzug der Politik aus den Gremien der Landesbank. Ich glaube, das ist die zentrale Nachricht und Botschaft. Es ist richtig, dass sich die Politik aus diesen Entscheidungsgremien zurückzieht. Aber, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Rückzug der Politik bedeutet nicht, dass wir keinen Einfluss des Freistaats Bayern auf die Bayerische Landesbank haben wollen. Dieser Einfluss wird durch staatliche Vertreter auf Beamtenebene im Aufsichtsrat gesichert und, was von Ihnen gerne vergessen wird, nicht nur durch die staatlichen Vertreter im Aufsichtsrat, sondern selbstverständlich auch durch die Generalversammlung.

(Inge Aures (SPD): Die Generalversammlung hat keine Befugnis! Lesen Sie einmal die Satzung!)

Sie wissen so gut wie ich, dass bei der Generalversammlung nicht die Zahl der Köpfe, sondern die Anteile zählen. Der Freistaat Bayern hat die deutliche Mehrheit, was die Anteile angeht. Derzeit sind es 94 %, nach dem Lastenbeitrag der bayerischen Sparkassen wird trotzdem eine Dreiviertelmehrheit des Freistaats Bayern in dieser Generalversammlung sichergestellt sein.

Und was von Ihnen auch vergessen wird: Diese Generalversammlung hat heute schon bedeutende Aufgaben: einmal die Satzungsänderung und - was sehr wichtig ist - den Beschluss über die Entlastung des Vorstands und auch des Aufsichtsgremiums. Künftig sollen sämtliche Vertreter der Anteilseigner, auch die Sparkassenvertreter, im Aufsichtsrat durch die Generalversammlung bestellt und gegebenenfalls auch abberufen werden können. Konsequenz daraus: Das bedeutet, dass die Interessen des Freistaats Bayern als wesentlicher Eigentümer der BayernLB gesichert sind.

Nun, Herr Kollege Hallitzky, in aller Kürze zum Gesetzentwurf der GRÜNEN. Herr Hallitzky, Sie wollen - das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen - die Zahl der Externen reduzieren, dafür aber die Zahl der Vertreter der Fraktionen des Landtags erhöhen. Diese stärkere, von Ihnen geforderte und gewünschte Politisierung ist kon-

traproduktiv zu den Vorgaben der EU-Kommission. Mit dem Gesetzentwurf der GRÜNEN wird eine weitere Plattform für parteipolitisch motivierte Debatten eröffnet. Genau das schadet dieser Bank, meine Damen und Herren, liebe Gäste.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Die Staatsregierung unpolitisch! - Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Diese Bank ist im operativen Geschäft. Deshalb ist es kein Gremium für parteipolitisch motivierte Debatten.

Auch die Idee der GRÜNEN zur Änderung der Aufgabenbeschreibung ist abzulehnen. Herr Kollege Hallitzky, Sie fordern in letzter Konsequenz eine völlige Beschränkung der Tätigkeit auf Deutschland. Ich habe vorhin zitiert, dass die Änderung des Landesbank-Gesetzes 2009 schon bedeutet hat, dass wir uns insoweit auf Bayern, Deutschland und die angrenzenden Wirtschaftsregionen beschränkt haben.

(Inge Aures (SPD): Und die Welt!)

Aber ich würde es begrüßen, wenn Sie den Mut hätten, sich auch vor führenden Vertretern der bayerischen Wirtschaft so zu äußern. Die bayerische Wirtschaft fordert etwas ganz anderes. Die bayerische Wirtschaft will weiterhin eine Landesbank, die gemeinsam mit den über 70 Sparkassen des Freistaats Bayern der exportorientierten Wirtschaft des Freistaats Bayern hilft. Insofern schaden Sie mit Ihrem Antrag auch dem wirtschaftspolitischen Erfolg des Freistaats Bayern.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Sie wollen es doch pervertieren!)

Sie gehen an der Wirklichkeit bayerischer und deutscher Unternehmer völlig vorbei. Wir brauchen und wollen diese Bank, meine Damen und Herren, gerade für den Mittelstand.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Ihr wollt sie doch verkaufen!)

Letzter Punkt: der Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

- Herr Dürr, Lautstärke ersetzt nicht Intelligenz. Glauben Sie es mir. Ich habe es Ihnen schon öfter von dieser Stelle aus gesagt.

(Beifall bei der CSU - Volkmar Halbleib (SPD): Sie wissen, wovon Sie reden!)

Außerdem ist es meistens dürr, wenn Sie etwas sagen.

(Zurufe von der SPD: Oh! - Lachen des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Nun zum Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER, der SPD und der GRÜNEN, was das Thema Haftung angeht. Sie wissen, wenn Sie sich das Gesetz und die Satzung anschauen, dass das Thema Haftung derzeit nicht im Gesetz, sondern in der Satzung geregelt ist.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Eben!)

Es handelt sich um ein Satzungsthema und um kein Gesetzesthema. Deshalb kommen diese Gesetzentwürfe zum falschen Zeitpunkt.

(Inge Aures (SPD): Das werden wir ändern, wenn wir regieren!)

Die Staatsregierung beabsichtigt nicht nur die Entpolitisierung des Aufsichtsgremiums, sondern wird sich auch der Frage annehmen, wie wir künftig mit diesem Haftungsprivileg umgehen. Nur eine Bitte habe ich schon: Lassen Sie uns erst über die künftige Besetzung des Aufsichtsgremiums diskutieren und entscheiden, und danach werden wir das Thema Haftungsprivileg angehen.

Ich habe eine weitere Bitte, damit hier kein falscher Zungenschlag hineinkommt. Von Ihrer Seite wird immer der Eindruck erweckt, dieses Haftungsprivileg diene nur dem Schutz der Politiker. Nein, meine Damen und Herren. Wenn Sie in das Bayerische Beamtengesetz hineinschauen, so finden Sie darin ganz klare Regelungen. Wenn ich

staatliche Vertreter hineinschicke, dann gibt es einen Ausschluss beim Regress. Es ist doch völlig klar, dass ich zwischen dem Vorsatz und der groben Fahrlässigkeit auf der einen und der einfachen Fahrlässigkeit auf der anderen Seite unterscheiden muss. Denn bei nur einfacher Fahrlässigkeit hat der Beamte natürlich einen Regressanspruch gegen seinen Dienstherrn. Deshalb werden wir diese Frage im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens behandeln und werden sicherlich zu einer Lösung kommen, die auch das Thema Haftungsprivileg zukunftsorientiert und sicher löst.

Eine allerletzte Anmerkung. Ich wollte das Thema GBW eigentlich nicht mehr erwähnen. Aber die Leidenschaft Ihrer Kommunalpolitiker, etwas für den Schutz der Mieter zu tun, war nicht einmal in Spurenelementen zu erkennen.

(Harald Güller (SPD): Eine grobe Unverschämtheit! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Es ist so. Ich kann Ihnen heute eines versichern: Bei der Bayerischen Staatsregierung werden sich die Mieter der GBW aber um keinen Deut schlechter stellen als die Mieter in Baden-Württemberg, wo Herr Kretschmann mit Grün-Rot diese Wohnungsbaugesellschaft an ein schwäbisches Unternehmen verkauft hat.

(Inge Aures (SPD): Wir sind hier in Bayern! - Weitere Zurufe von der SPD)

Deshalb bitte ich schon darum, die Kirche im Dorf zu lassen. Wir werden nicht nur die Sozialcharta der GBW übernehmen, wenn wir in das diskriminierungsfreie Ausschreibungsverfahren gehen. Sie haben vielmehr von Staatsminister Söder die klare Zusage erhalten, dass es eine "Sozialcharta plus" geben wird. Wir nehmen den Mieterschutz sehr ernst und wir machen es uns nicht leicht.

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD) und Volkmar Halbleib (SPD))

Aber wir verwahren uns dagegen, dass die Mieter dieser GBW-Wohnungen auch zum Spielball Ihrer parteipolitischen Überlegungen gemacht werden. - Herzlichen Dank.

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl**: Danke, Herr Staatssekretär. Bleiben Sie bitte noch am Redepult. - Ich sage den Fraktionen: Sie haben durch den erhöhten Redezeitbedarf der Staatsregierung zusätzliche Redezeit erhalten. Nun folgen aber zwei Zwischenbemerkungen, einmal des Kollegen Pohl und einmal des Kollegen Rabenstein. - Bitte sehr, Herr Pohl.

**Bernhard Pohl** (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Pschierer, erste Frage. Wir stimmen dem Entwurf der GRÜNEN zwar nicht zu, aber die Logik sollten Sie mir erklären, warum die GRÜNEN eine Politisierung des Verwaltungsrats fordern.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Kann er nicht!)

Erstens. Sie ersetzen Mitglieder der Staatsregierung durch Mitglieder dieses Hohen Hauses. Frage: Sind Mitglieder der Staatsregierung apolitisch?

Zweitens. Sie kritisieren, dass die Haftungsregelung am falschen Ort aufgehängt sei, weil sie derzeit in der Satzung geregelt ist.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Herr Staatssekretär, gerade weil sie in der Satzung geregelt ist und das Parlament über die Satzung nicht disponieren kann, müssen wir sie ins Gesetz hineinschreiben und müssen auch eine Klausel aufnehmen, die Haftungsbeschränkungen auf untergesetzlicher Ebene verbietet; denn das Gesetz ist gegenüber der Satzung das höherrangige Recht.

Drittens. Sie haben das Beihilfeverfahren der EU angesprochen. Stimmen Sie mit mir überein, dass es jetzt an der Zeit ist, die Forderung zu erfüllen, die durch meine Fraktion seit Monaten erhoben wird, nämlich die MKB-Bank in Ungarn zu verkaufen, weil dies die EU fordert, und dass es sinnvoller gewesen wäre, dies zu einem Zeitpunkt zu tun, als man das noch freiwillig hätte tun können?

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER - Eberhard Sinner (CSU): Schwacher Beifall!)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl**: Danke schön, Herr Kollege Pohl. Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Franz Josef Pschierer** (Finanzministerium): Herr Kollege, in aller Kürze zu Ihren Fragen.

Zunächst zu Ihrer ersten Frage, was die Politisierung angeht. Ich habe ausdrücklich zitiert, dass diese Staatsregierung mit der Änderung des Bayerischen Landesbank-Gesetzes im Jahr 2009 schon ganz konsequent den Weg der Entpolitisierung eingeschlagen hat. Wir haben damals erstmals vier externe Vertreter hereingenommen und haben die Politik teilweise herausgenommen. Ich unterscheide auch, was die politische Funktion angeht, nicht zwischen Mitgliedern des Hohen Hauses und Mitgliedern der Staatsregierung, weil fast alle Mitglieder der Staatsregierung gleichzeitig auch ein politisches Mandat haben.

Zweiter Punkt, Herr Kollege Pohl: Wir werden das Thema Haftung in der Satzung regeln. Es war bislang in der Satzung geregelt, es war Satzungsrecht, und es war nicht im Gesetz geregelt. Wir werden bei dieser Haltung auch bleiben. Ich bitte nochmals um Verständnis dafür,

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

dass es hier um einen sehr sensiblen Punkt geht. Es geht hier nicht um den Schutz von Politikern.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Um Selbstbedienung geht es hier!)

- Es geht auch nicht um Selbstbedienung. Diesen Vorwurf weise ich ganz entschieden zurück, Herr Kollege Pohl,

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

sondern es geht darum, dass Mitglieder, die diesem Aufsichtsgremium als staatliche Vertreter angehören und den Beamtenstatus haben, dem Bayerischen Beamtengesetz unterliegen.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Sie können in Artikel 83 nachlesen, wie das geregelt ist. Deshalb werden wir bei der Satzung bleiben und das nicht im Gesetz regeln.

Letzter Punkt, was das Thema MKB angeht. Sie wissen genauso gut wie ich, dass die geschäftliche Entwicklung der MKB in Ungarn auch durch Entscheidungen der ungarischen Regierung maßgeblich beeinflusst worden ist.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Ich nenne beispielsweise das Thema Bankenabgabe,

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Keine Frage!)

das Thema Finanztransaktionssteuer und viele andere Dinge, wo die ungarische Regierung die Geschäftstätigkeit der Banken erschwert hat.

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl**: Darf ich daran erinnern, dass auch Ihnen nur zwei Minuten zur Verfügung stehen?

**Staatssekretär Franz Josef Pschierer** (Finanzministerium): - Ich danke Ihnen. Deshalb dazu keine weitere Aussage.

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl**: Danke. - Als Nächster hat sich Herr Rabenstein für die SPD zu Wort gemeldet. Bitte.

**Dr. Christoph Rabenstein** (SPD): Herr Staatssekretär Pschierer, Sie haben von der Politisierung der Landesbank gesprochen. Ich glaube, Sie verwechseln hier zwei Dinge, und zwar einmal die parteipolitische Kontrolle, die ich für sehr sinnvoll halte, und zum anderen - -

(Staatssekretär Franz Josef Pschierer: Eine parteipolitische Kontrolle, Herr Kollege, hat es nie gegeben! - Zurufe von der SPD: Hallo! - Widerspruch bei der SPD, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

- Politische Kontrolle - Entschuldigung!

(Große Unruhe)

Herr Pschierer, zur politischen Kontrolle, sage ich, gehören auch die Parteien. Dazu zähle ich auch die Opposition, und das haben wir ja angesprochen.

Sie verwechseln die politische Kontrolle mit einer politischen oder parteipolitischen Einflussnahme, um nicht zu sagen, es ist ein parteipolitisches Techtelmechtel; denn genau das haben wir hier abgelehnt. Aber das haben die CSU und die Staatsregierung eben in früheren Zeiten betrieben, und darum geht es letztlich. Denn natürlich hat die CSU Einfluss auf die Landesbank genommen, und die Formel 1 kommt nicht von ungefähr. Wir wissen, dass hier über Franz Josef Strauß entsprechend Kirch-Anteile aufgekauft worden sind und dadurch erst das ganze Formel-1-Debakel zustande gekommen ist, das dann mit Gribkowsky geendet hat. Das lehnen wir ab, aber nicht eine politische Kontrolle, an der alle beteiligt sind.

(Anhaltende Unruhe)

Nun zu den Wohnungen. Das ganze Debakel um die GBW-Wohnungen wäre überhaupt nicht entstanden, wenn die Landesbank nicht in diese Schwierigkeiten gekommen wäre. Und da muss ich einmal fragen: Wer hat denn die Landesbank in diese Schwierigkeiten gebracht? Natürlich auch der Verwaltungsrat, der geschlafen hat, und der Vorstand, der maßgeblich auch von den Politikern hier eingesetzt worden ist. Das sind die Tatsachen, und die müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl**: Danke, Herr Kollege Rabenstein. Für die Beantwortung Herr Pschierer bitte, zwei Minuten.

**Staatssekretär Franz Josef Pschierer** (Finanzministerium): Herr Kollege Rabenstein, zur ersten Anmerkung zum Landesbank-Debakel in Verbindung mit Kirch und dem früheren Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß will ich Ihnen nur sagen: Lesen Sie bitte nach, wo die Schieflage der Landesbank Bayern begonnen hat. Die Schieflage der Bayerischen Landesbank hat begonnen mit den Themen Asset-backed-security-Wertpapiere, Subprime-Produkte, die gekauft worden sind, als sie von Rating-Agenturen noch mit Triple A versehen worden sind,

(Unruhe)

und sicherlich auch durch den Erwerb der HGAA. Das wurde weder von der Staatsregierung noch von jemandem sonst bestritten, und damit beschäftigen sich zu Recht auch die Gerichte, meine Damen und Herren.

Letzter Punkt, Herr Rabenstein, was das Thema Wohnungen angeht. Ich wiederhole: Es gab ein befristetes Angebot an die bayerischen Kommunen, ein Konsortium zu bilden, das sich mit der Frage des Erwerbs der über 30.000 GBW-Wohnungen beschäftigt. Dieses Konsortium, in dem Herr Maly und Herr Ude, insbesondere Herr Ude, eine federführende Rolle im Sinne der bayerischen Mieterinnen und Mieter hätten spielen können, ist nicht zustande gekommen.

Die EU-Kommission erwartet aber von uns ein diskriminierungsfreies Ausschreibungsverfahren, und es ist Tatsache, dass sich Staatsminister Söder massiv auch bei der Kommission dafür eingesetzt hat, dass trotz eines diskriminierungsfreien Ausschreibungsverfahrens nicht nur die Sozialcharta der GBW, sondern darüber hinausgehende Standards zur Anwendung kommen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl**: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Sie sind befreit. Aufgrund der zusätzlichen Redezeit hat sich Herr Güller für die SPD zu Wort gemeldet. Bitte schön.

**Harald Güller** (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Pschierer, ich hätte es an dieser Stelle heute nicht angesprochen, wenn Sie nicht in geradezu unverschämter Weise

(Lebhafter Widerspruch bei der CSU)

zum Thema GBW hier Stellung genommen hätten.

(Beifall bei der SPD)

Die Einzigen, die in diesem Hause bisher etwas für die Mieterinnen und Mieter getan haben, sind die Oppositionsfraktionen,

(Zuruf von der CSU: Das ist gelogen!)

und die Einzigen, die im Freistaat Bayern etwas für die Mieterinnen und Mieter getan haben, sind die bayerischen Kommunen.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CSU - Unruhe)

Ich sage ausdrücklich dazu: egal, welcher Couleur und von wem sie regiert werden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN - Zuruf von der CSU: Sie haben nichts gemacht! - Unruhe)

Durch die Äußerungen von Herrn Söder ist jetzt bekannt geworden, dass die Europäische Union tatsächlich ein diskriminierungsfreies Ausschreibungsverfahren fordert. Die von Herrn Söder geweckten Hoffnungen, dass es ein exklusives Bieterverfahren mit den Kommunen oder einem Konsortium geben kann, werden so wohl nicht funktionieren können.

(Widerspruch bei der CSU - Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Pschierer hat vorhin darauf hingewiesen: Lautstärke ersetzt nicht Hirn; dem möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich anschließen, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben alle noch Redezeit. Ich kann verstehen, dass es gerade bei dem Thema Wohnungen sehr hoch hergeht. Es werden vor allem die Betroffenen zu schätzen wissen, dass wir uns hier Gedanken darüber machen. - Bitte, Herr Güller.

**Harald Güller** (SPD): Deswegen für die Betroffenen: Jetzt rückt wieder in den Mittelpunkt, was wir mittels Anträgen seit zwei Jahren hier diskutieren. Wir fordern Mieterschutz durch Veränderung der Mietverträge. Das ist klar und rechtlich eindeutig, da braucht es keine Erläuterungen.

Sie nennen immer diesen Slogan, der heißt: eine Sozialcharta muss her. Neuerdings heißt sie "Sozialcharta plus".

Herr Pschierer, stellen Sie sich doch bitte an dieses Redepult und erklären uns endlich, wie Sie rechtlich verbindlich in einem Bieterverfahren - statt auf ein Stück Papier die Überschrift "Sozialcharta plus" zu schreiben - auch für die Mieterinnen und Mieter durchsetzen können, dass sie danach geschützt sind. Das ist die Frage der Stunde.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Jetzt geht es nicht um Vorwürfe gegen Kommunen, nicht um Vorwürfe gegen die Opposition, sondern um Antworten der Staatsregierung. Die bleiben Sie an dieser Stelle schuldig.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Letzter Punkt. Es gibt einen Streit, ob sich der Freistaat Bayern an diesem Verfahren beteiligen darf. Herr Söder hat gesagt, das darf der Freistaat nicht. Ich sagte mehrfach: Das ist eine Lüge, das hat die Europäische Union, das hat die Kommission nicht gesagt! Ich habe Herrn Söder mehrfach aufgefordert, uns jetzt endlich die Dokumente vorzulegen, die es laut EU verbieten, dass sich der Freistaat am Bieterverfahren beteiligt. Dies ist bis heute nicht geschehen.

(Widerspruch bei der CSU)

Deswegen an dieser Stelle noch einmal: Erklären Sie uns: Hat Herr Minister Söder die Öffentlichkeit in einer Presseerklärung angelogen, oder legen Sie jetzt die Dokumente vor?

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl**: Danke schön, Herr Güller. Für die FREIEN WÄHLER bitte ich Herrn Pohl ans Redepult.

(Unruhe)

**Bernhard Pohl** (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatssekretär, es ist sehr interessant: Sie haben Ihre Sprache wiedergefunden, nachdem Sie im Jahre 2009 zum Thema Landesbank in Ihrer Fraktion einigermaßen sprachlos waren. Ich freue mich für Sie, dass Sie Ihre Sprache wiedergefunden haben.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Aber, Herr Staatssekretär, Sie haben etwas anderes gesagt, und das macht mich jetzt sprachlos. Sie haben gesagt: Gemach, gemach, die Haftungsfrage brauchen wir jetzt nicht zu entscheiden; erst entpolitisieren wir den Verwaltungsrat, und dann regeln wir die Haftung. Das heißt nichts anderes, als dass der barmherzige Mantel der Haftungsprivilegierung gelten soll, solange Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung in die-

sem Verwaltungsrat sind. Wenn aber ganz normale Menschen in diesem Verwaltungsrat sitzen, dann geht es so zu wie draußen: Dann wird für Vorsatz und jede Fahrlässigkeit gehaftet. Diese Politikerprivilegien lehnen wir ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl**: Vielen Dank, Herr Pohl. - Als Nächsten bitte ich Herrn Weidenbusch für die CSU ans Pult.

**Ernst Weidenbusch** (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Aus meiner Sicht ist die wichtigste Frage im Zusammenhang mit der Landesbank, nachdem wir vor einer Einigung stehen, tatsächlich der Umgang im Hinblick auf die GBW AG.

Der Haushaltsausschuss behandelt morgen als Nachtragstagesordnungspunkt den Bericht zum Handshake. Deshalb, Herr Güller, werden Sie morgen im Einzelnen die Vereinbarungen und Vorgaben der EU erfahren, was die GBW AG betrifft, und - davon gehe ich aus - Sie werden auch hören, was die EU zum Thema Eigenerwerb durch den Freistaat Bayern äußert. Dann dürfen Sie und die Öffentlichkeit beurteilen, ob Markus Söder mit der Pressemitteilung recht gehabt hat. Ich denke, wir haben diese 18 Stunden Geduld.

Im Interesse der Mieter werden Sie morgen auch hören, dass die EU zustimmt, dass wir über die Sozialcharta, wie sie jetzt ist, hinaus in der Ausschreibung Bedingungen definieren. Dies wird bedeuten, dass es keine Mieterhöhungen geben soll. Wir werden versuchen, unterzubringen, dass ein lebenslängliches Wohnrecht bleibt, dass der Käufer fünf Jahre im Verband bleiben muss, dass Mieterhöhungen höchstens in Höhe von 1,5 % im Jahr zulässig sind - und dies auch nur bis zur Höhe des Mietspiegels - sowie Abschläge vom Mietpreis pro Quadratmeter für jedes Kind unter 18 Jahren, solange dies an der Obergrenze des Mietspiegels möglich ist.

Außerdem werden wir einen ganzen Katalog zum Mieterschutz unterbringen, und dann sind Sie aufgefordert, auch selbst Vorschläge zu machen, was Sie in der Aus-

schreibung als Sozialcharta unterbringen wollen. Dann müssen wir miteinander, wenn wir die Interessen der Menschen bzw. der Mieter vertreten wollen, diskutieren, was geht, und miteinander bei der EU auftreten, um dies durchzusetzen.

Es ist mir ein Stück weit wurscht, wenn hier parteipolitische Auseinandersetzungen zum Thema Landesbank, Schuld, Haftung usw. stattfinden. Doch es gibt eine Stelle, da ärgert es mich, und ich bitte Sie, dass wir das aus der öffentlichen Auseinandersetzung mit kleinlichen Vorwürfen herausnehmen und lieber miteinander besprechen und regeln: Das ist die Frage des Mieterschutzes bei der GBW AG. Das betrifft zigtausend Menschen. Lassen Sie uns das tun! Ich biete Ihnen auch an: Rufen Sie mich an, und wir können über alles diskutieren. Aber das Thema eignet sich nicht für eine Auseinandersetzung, weder auf der einen noch auf der anderen Seite.

(Beifall bei der CSU)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl**: Danke, Herr Weidenbusch. - Als Nächster hat Herr Hallitzky für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort, danach Herr Staatssekretär Pschierer.

**Eike Hallitzky** (GRÜNE): Mein Aufregungspotenzial habe ich eben bei der Zwischenbemerkung des Kollegen Klein verbraucht. Vielleicht ganz kurz - erstens -: Die Kommunen, Kollege Weidenbusch, können zum Teil überhaupt kein Konsortium bilden, da manche Kommunen dazu finanziell gar nicht in der Lage sind, schon gar nicht in einer Situation, in der unstrittig ist, dass Herr Söder eine maximale Preisvorstellung hat.

Wenn man eine maximale Preisvorstellung hat - das muss man ihm auch vorwerfen -, dann ist die soziale und wohnungspolitische Verantwortung, die nicht nur die Kommunen, sondern auch der Freistaat unmittelbar haben und die sie auch in anderen Fällen wahrnehmen, Herrn Söder offensichtlich wurscht, weil es ihm darum geht, möglichst viel Geld für den nächsten Wahlkampf zu haben.

Das Zweite: Bei diesem Preisniveau konnten die Kommunen gar nicht mitgehen. Deswegen gibt es auch überhaupt keine Alternative dazu, dass man die Standards in Einzelmietverträge einfügt. Doch dazu kommt von Ihnen nur Weigerung.

Das Dritte ist das Thema diskriminierungsfreie Ausschreibung. Wir können nicht überprüfen, was zwischen Söder und der EU im Einzelnen verhandelt wurde. Wir wissen nur, dass zu dem Zeitpunkt, als wir mit der EU gesprochen haben, bei der EU nicht die Rede davon war. Im Gegenteil, uns wurde klar gesagt: Nein, das ist nicht zwingend. In dieser Gemengelage - ich habe noch eine Minute und 45 Sekunden, Kollege Schmid, wenn Sie gerade auf die Uhr schauen - können wir das nicht überprüfen. Es spricht auch wenig dagegen, dass Herr Söder wegen seiner Geldinteressen durchaus öffentlich ausschreiben will und dass er dies der EU etwa so gesagt hat: Der EU und Ihnen, dem Wettbewerbskommissar Almunia, ist es doch auch ganz recht, wenn wir das diskriminierungsfrei ausschreiben; können Sie uns das dann nicht hineinschreiben?

Wir stecken dann nicht drin, was zwischen EU und Finanzminister verhandelt wird. Wir können nicht hineinschauen. Und das ist das Problem, das wir bei der Landesbank die ganze Zeit haben. Sie haben den Karren massiv in den Dreck gefahren, und das Wesentliche, das Sie tun, ist, zu verhindern, dass irgendwer von der Opposition genau hineinschauen kann, was passiert. Ich habe eben in meiner Rede dazu einige Beispiele genannt. Die GBW ist wieder ein Beispiel dafür mit der Behauptung, dass der diskriminierungsfreie Verkauf ganz originär von der EU ausging. Sie haben den Karren in den Dreck gefahren, wir wollen ihn herausziehen und Sie verhindern das. Das ist die Realität, die wir heute haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD - Widerspruch bei der CSU)

Deshalb ist das, was Sie hier inszenieren, auch in Sachen GBW, wo es 90.000 Betroffene gibt, nicht okay. Es ist nicht okay, wenn Sie sagen: Lasst uns doch in Ruhe darüber reden; die Leute warten seit zwei Jahren auf eine Lösung!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Seit zwei Jahren sagen wir, wie eine Lösung aussieht. Seit zwei Jahren tanzen Sie uns auf dem kleinen Karo, und seit zwei Jahren sind die Menschen die Gelackmeierten. Das ist die Realität.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Deswegen sind beide Gesetzentwürfe, die wir eben vorgelegt haben, begründet, und deshalb sollten Sie über Ihren Schatten springen und endlich auch einmal zustimmen, wenn die Opposition etwas macht, das viel besser ist als das, was Sie seit Jahren mit der Landesbank inszenieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl**: Danke, Herr Kollege Hallitzky. - Nun bitte Herr Staatssekretär Pschierer. Die Redezeit der Staatsregierung eröffnet neue Möglichkeiten für die Fraktionen.

**Staatssekretär Franz Josef Pschierer** (Finanzministerium): Diese Chance werden sie nicht bekommen. - Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Hallitzky, nur ganz kurz wenige Anmerkungen:

Erstens. Die EU-Kommission will ein Bieterverfahren. Das ist Politik der EU-Kommission in allen Bereichen. Es geht um Wettbewerb; es ist der Wettbewerbskommissar. Das ist das Selbstverständlichste, meine Damen und Herren.

Zweitens. Es wurde von Ihnen, Herr Güller, die Frage gestellt: Wo wird das geregelt? - Natürlich im Kaufvertrag. Die Sozialstandards der GBW Plus werden Bestandteil des Kaufvertrages, und sie werden auch durch Vertragsstrafen abgesichert.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Die wollen wir sehen!)

Das Ganze ist konditioniert. Erwecken Sie deshalb doch keinen falschen Eindruck.

Herr Kollege Hallitzky, wenn Sie sagen, es gebe Kommunen, die nicht in der Lage seien, die Wohnungen zu erwerben, dann stimme ich Ihnen zum Teil zu. Aber den größten Wohnungsbestand haben wir doch nicht in Wunsiedel oben, sondern den haben wir in der reichen Landeshauptstadt München, und diese hätte durchaus die Möglichkeit gehabt.

(Beifall bei der CSU - Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl**: Entschuldigung, Herr Pschierer!

(Staatssekretär Pschierer geht zurück an seinen Platz)

Herr Staatssekretär, es gibt noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Dr. Dürr. Bitte.

(Zurufe von der CSU)

- Ja, das schaffen wir jetzt schon noch alle. Bitte, Herr Dr. Dürr.

**Dr. Sepp Dürr** (GRÜNE): Herr Pschierer, Sie haben vorhin gesagt, Lautstärke ersetzt nicht Intelligenz. Ich will nur darauf hinweisen, dass das bei mir nicht nötig ist, aber manche haben auch ein Problem, wenn sie leise reden.

(Alexander König (CSU): Das sagt der Richtige! - Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CSU)

**Staatssekretär Franz Josef Pschierer** (Finanzministerium): Ich erspare Ihnen weitere Kommentierungen zu Ihrem Schutz.

(Beifall bei der CSU)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl**: Bitte, das sagt die Geschäftsordnung, und ich handle nach Geschäftsordnung, Herr Staatssekretär.

(Zuruf des Staatssekretärs Franz Josef Pschierer)

- Ich entscheide nicht, ob Inhalte richtig sind oder nicht.

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Das heißt, die Aussprache ist geschlossen, und wir können zur Abstimmung schreiten, bei der wir die Tagesordnungspunkte wieder trennen.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 2 abstimmen. Der Abstimmung liegt der interfraktionelle Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/9226 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt auf Drucksache 16/12952 die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Sie finden die Urnen an den üblichen Plätzen. Darf ich drei Minuten ansetzen?

(Zurufe: Ja!)

- Gut. Dann verfahren wir so. Ich bitte, mit der Stimmabgabe zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung von 15.20 bis 15.23 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, haben Sie alle Ihre Kärtchen abgegeben? - Dann ist die Abstimmung geschlossen, und ich bitte darum, die Stimmen außerhalb des Saales auszuzählen.

Wenn Sie dazu bereit sind, können wir zur nächsten Abstimmung kommen.

(Unruhe)

Aber selbstverständlich möchte ich Ihre Gespräche nicht stören.

Wir kommen zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 3. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der GRÜNEN auf Drucksache 16/10796 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt auf Drucksache 16/12953 wiederum die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Ich bitte Sie, die Stimmkarten zur namentlichen Abstimmung in Empfang zu nehmen. Wiederum drei Minuten, bitte.

(Namentliche Abstimmung von 15.24 bis 15.27 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch dieser Abstimmungsvorgang ist abgeschlossen. Ich beende ihn hiermit, und wir können in der Tagesordnung fortfahren.

(Unruhe)

Ich bitte Sie, zur Ruhe zu kommen. Das gilt für meine liebe Fraktion genauso wie für die Regierungsbank und die anderen lieben Fraktionen.

(...)

**Präsidentin Barbara Stamm**: Zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Pohl und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER), der Abgeordneten Rinderspacher, Aures, Güller und Fraktion (SPD) sowie der Abgeordneten Bause, Dr. Runge, Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Landesbank-Gesetzes, Drucksache 16/9226: Mit Ja haben 71 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 94. Enthaltungen gab es keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.Zum Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Bayerischen Landesbank-Gesetzes, Drucksache 16/10796: Mit Ja haben 16 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 147. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Gesetzentwurf ebenfalls abgelehnt.